

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie  
**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie  
**Band:** 48 (1941)  
**Heft:** 11

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie  
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft  
 und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880  
 Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,  
 Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—  
 Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

**INHALT:** Die Baumwollwirtschaft in der Sowjetunion. — Schweizerisch-ungarisches Verrechnungsabkommen. — Schweizerisch-spanisches Wirtschafts-Abkommen. — Frankreich: Verbrauch an Textilerzeugnissen. — Neuseeland. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen der Schweiz. — Schweiz: Die Schweizerische Schappespinnerei im Jahre 1940. — Die Schweizerische Seidenbandweberei im Jahre 1940. — Die schweizerische Seidenveredlungsindustrie im Jahr 1940. — Jubiläums-Schweizerwoche 1941. — Großbritannien: Von der britischen Textilindustrie. — Italien: Aus der Kriegs- und Textilwirtschaft. — Ungarn: Die ungarische Textilindustrie. — Vereinigte Staaten von Nordamerika: Zur Lage der Textilindustrie. — Argentinien: Die gegenwärtige Lage der Textilindustrie. — Frankreich: Umsatz der Seidentrocknungsanstalt Lyon. — Seidenherzeugung in Frankreich. — Seidenzucht in Ungarn. — Seidenzucht in Bulgarien. — Wiederaufbau der französischen Seidenzucht. — Vom Einfluß der Garn-Nummer auf die Blatteinstellung. — Der Material-Verlust. — TURRIS, die schweizerische Garantie-Marke für Licht- und Waschechtheit. — Erste Schweizer Modewoche, Zürich. — Die Frau in Hosen. — Von der Leipziger Textil- und Bekleidungs-Messe. — 60 Jahre Zürcherische Seidenwebschule. — Forschungsstelle für allgemeine und textile Marktwirtschaft. — Firmen-Nachrichten. — Kleine Zeitung. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten: Jubiläumsfeier V. e. S. und A. d. S.; Mitgliederendienst; Emil Blickenstorfer †; Monatszusammenkunft; Stellenvermittlungsdienst. — V. e. W. v. W.; Herbsttagung. — Inserate.

### Die Baumwollwirtschaft in der Sowjetunion

In der Baumwollweltproduktion nimmt die Sowjetunion nach den Vereinigten Staaten (mit einem Anteil von 49,6%), und nach Britisch-Indien (mit einem solchen von 12,7%) den dritten Rang ein; ihr Anteil an der Weltproduktion beläuft sich auf rund 9,9%. Die Baumwollanbaugebiete der Union befinden sich zum weitaus überwiegenden Teil in Zentralasien; hier, in Kazakstan und Turkestan sind die klimatischen Verhältnisse der Baumwollproduktion besonders förderlich. Schon vor dem ersten Weltkriege, das ist im Jahre 1913, entstammte ungefähr ein Drittel der gesamtrossischen Baumwollproduktion aus jenem Gebiete und in den Jahren nach dem Umsturz setzten gerade dort die größten Bemühungen ein, den Baumwollanbau nicht nur extensiv sondern auch intensiv zu fördern. Im Wirtschaftsjahr 1926/27 waren 26%, das ist über ein Viertel der bewässerten Anbaufläche Kazakstans mit Baumwolle bestanden. Wie sich die Baumwollproduktion der Sowjetunion in den letzten Jahren gestaltet hat, zeigt die nachfolgende Tabelle, in welche zu Vergleichszwecken auch das letzte normale Wirtschaftsjahr vor dem ersten Weltkriege aufgenommen wurde.

Jahr	Produktion in Tonnen Rohbaumwolle (Faser u. Samen)*	Baumwolle gereinigt (entkernt)
1913	740 000	—
1929	860 000	—
1930	1 110 000	—
1931	1 290 000	—
1932	1 270 000	—
1933	1 320 000	—
1934	1 180 000	—
1935	1 720 000	531 000
1936	2 390 000	770 000
1937	2 580 000	820 000
1938	2 690 000	840 000

\* Das Verhältnis ist ungefähr 30 bis 40% Faser und 70 bis 60% Samen.

In Ballen (zu je 216,8 kg) ausgedrückt, erhöhte sich die Baumwollproduktion der Sowjetunion von 3 700 000 Ballen im Jahre 1938 auf 3 850 000 Ballen ein Jahr später und für die drei letztverflossenen Baumwollperioden (deren Ende jeweils mit 31. Juli abläuft) gibt das Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten folgende Produktionsziffern auf: Saison 1938/39 3 800 000 Ballen, Saison 1939/40 4 000 000 Ballen, Saison 1940/41 4 300 000 Ballen.

Die Produktionserhöhung ist teilweise eine Folge der Ausdehnung der Baumwollanbaufläche, vorwiegend in Zentralasien, aber auch in Azerbeidjan, der südostkaukasischen Republik, deren Hauptstadt Baku ist. Hier sind die klimatischen Verhältnisse derart, daß von einer künstlichen Bewässerung der Baumwollplantagen abgesehen werden kann. Andernteils ist jedoch die Produktionserhöhung auch auf den vermehrten Ertrag je Hektar zurückzuführen, eine Folge verbesserter Anbaumethoden. Die Baumwollanbaufläche in der ganzen Sowjetunion ist von einem Jahresdurchschnitt von 635 000 Hektaren für die Periode 1909/1913 (688 000 Hektaren im Jahre 1913), wie folgt gestiegen: 1929 1 050 000 Hektaren, 1930 1 566 000 Hektaren, 1931 2 140 000 Hektaren, 1932 2 170 000 Hektaren, 1933 2 050 000 Hektaren, 1936 2 033 000 Hektaren, während der Ertrag, der während des Jahrfünftes 1909 bis 1913 durchschnittlich 310 kg je Hektare ausmachte (Faser) und 1931 bis 1935 auf einen Durchschnitt von 210 kg je Hektare gesunken war, 1936 350 kg je Hektare erreichte (Faser).

Hand in Hand mit der Vermehrung der Baumwollproduktion sank die Baumwolleinfuhr, obwohl der Baumwollbedarf der sich erweiternden Industrie gleichzeitig stieg. Die folgende Tabelle bietet einen Ueberblick über diese Entwicklung.

Jahr	Baumwollverbrauch Tonnen	Baumwolleinfuhr Tonnen	Einfuhr in % des Verbrauches (annähernd)
1913	326 000	169 000	50%
1927/28	354 000	162 700	53%
1928/29	380 000	115 000	37%
1929/30	325 000	57 000	17%
1931	349 000	53 000	15%
1932	407 000	24 000	6%
1933	405 000	22 000	5%
1934	444 000	24 000	5%
1935	512 000	44 000	8,5%
1936	752 000	—	—
1937	800 000	—	—

Selbst in den letzten Jahren mußte ein geringer, allerdings immer kleiner werdender Bruchteil des Inlandbedarfes durch die Einfuhr von Baumwolle gedeckt werden, obwohl andererseits auch eine gewisse Ausfuhr stattfand. Beispielsweise wurden im Jahre 1938 18 000 Tonnen Baumwolle aus der Sowjetunion ausgeführt und seitdem hat dieser Ausfuhrzweig an Bedeutung zugenommen, bis der Krieg seiner Entwicklung ein

vorläufiges Ende setzte. Wie ersichtlich, absorbierte die Industrie ein immer größer werdendes Quantum von Baumwolle, — eine Parallelerscheinung der Industrieausweitung. Die Anzahl der Spindeln der Baumwollspinnereien war von 7 668 000 per Ende Juli 1913 — auf 9 200 000 Spindeln per Ende Juli 1932 und auf 9 800 000 per Ende Juli 1936 gestiegen, nach einem vorübergehenden Rückgang bis auf 7 511 000 Spindeln per Ende Juli 1928; 1936 war die Anzahl der Spindeln rund 60% höher als im Jahre 1900 (6 200 000 Spindeln). In der sogenannten Nep-Periode (1921 bis 1927), die eine gewisse Lokierung der neuen starren Wirtschaftsform mit sich brachte, erreichte die Baumwollindustrie nur 87,1% der ihr gestellten Produktionsaufgabe und die Webereien konnten in den Jahren 1932 und 1937 nur 53%, bzw. 68% der ihnen für diese Grenzabschnitte der zweiten Fünfjahresplanperiode vorgeschriebenen Planproduktion, gemessen an der Länge der erzeugten Gewebe, erreichen. Ueber die Gestaltung dieser Webereiherstellung in den Jahren 1932 bis 1937, einschließlich des Vergleichsjahres 1913, gibt die nachfolgende Aufstellung ein übersichtliches Bild.

#### Produktion der Baumwollwebereien.

Jahr	Gewebe, in Millionen Metern Plan	Erzeugung in % des Planes (annähernd)
1913		2 250
1932	4 588	2 417
1933	2 816	2 727
1934	3 059	2 732
1935	3 475	2 632
1936	3 215	3 257
1937	5 100	3 450

Trotz der stetigen Steigerung der Produktion (mit Ausnahme des Jahres 1935), erscheint sie vom Standpunkt der Planerfüllung aus gesehen, schwankend.

Die russische Baumwollindustrie hat sich seit frühester Zeit um Moskau und Leningrad konzentriert; in beiden Regionen bestehen Spinnereien und Webereien, die auf eine jahrzehntelange Tätigkeit zurückblicken können, Seite an Seite mit riesigen Textilwerken modernster Konstruktion, Werke welche eine Konzentration der „vertikalen“ Produktionskonzeption darstellen: die Umwandlung des Rohmaterials in alle möglichen Kategorien von Fertigprodukten, von den größten bis zu den feinsten Geweben, von den Industrietextilien bis zu den leichtesten Bekleidungstextilien, usw. Die Moskauer Region vereinigt eine große Anzahl solcher Werkskonzentrationen (in der Sowjetunion „Kombinate“ genannt), und zwar in Moskau selbst, sowie in den umliegenden Industriestädten, wie Kaluga und Tver im Süden der Hauptstadt, Vishnij Volotchek, zwischen Moskau und Leningrad, Jaroslave im Norden, sowie Vladimir, Kostroma und Ivanovo-Voznesensk im Nordosten von Moskau. Die Konzentration der Textilindustrie um und in Moskau ist teilweise auf die unmittelbare Nähe des

Hauptabsatzgebietes zurückzuführen in Verbindung mit der Kohlenproduktion in dieser Region, die den Bedarf der Textilindustrie befriedigen konnte. Heute steht allerdings ein Großteil der Werke im elektrischen Betrieb. Das zweitwichtigste Konzentrationsgebiet der Baumwollindustrie ist die Region um Leningrad, während im Süden des Landes, in der Ukraine, gerade in der letzten Zeit vor dem Kriege Pläne der Verwirklichung entgegengingen, welche den Bau von mindestens fünf Spinnereien und einer Weberei vorsahen. Die Werke hätten in der Gegend von Nikolaevsk errichtet werden sollen; der Baumwollbezug wäre von der Krim, sowie von Azerbeidjan aus erfolgt, und die Betriebskraft wäre von den Wasserkraftwerken am Dniepr bezogen worden.

Gemäß der Tendenz, die in den letzten Jahren in der Sowjetunion mehr und mehr hervortrat, neben der Entwicklung von potentiellen Industriezonen im europäischen Teile der Union, wichtige industrielle Produktionszonen aus militärwirtschaftlichen Gründen in Sibirien erstehen zu lassen, schritt man vor ungefähr einem Jahrzehnt an die Erstellung riesiger Baumwollkombinate in Novosibirsk und südlich davon, in Barnaul, in Mittelsibirien. Die Lage von Novosibirsk an der transsibirischen Bahnlinie erleichtert die Verteilung der Produktion nach Westen und nach Osten hin. Gleichzeitig ist Novosibirsk auch der Endpunkt der 1441 Kilometer langen, sogenannten Turksib-Bahn (Turkestan-Sibirien), an der u. a. auch Barnaul gelegen ist, und die in Alma Ata, in Zentralasien ihren Anfang nimmt, wo sie an die turkmenische Bahnlinie anschließt. Die Turksib-Bahn wurde erst 1930 fertiggestellt, und eine der wirtschaftlichen Ursachen ihrer Erstellung war die Entwicklung des Baumwollanbaues in Kazakstan-Turkestan, d. h. in Zentralasien, durch Erleichterung des geregelten und schnellen Abtransportes der Baumwollernte. Vor der Fertigstellung der Turksiblinie war die turkmanische Bahnlinie der einzig moderne Beförderungsweg, welcher dem Zentralasiatischen Baumwollgebiete zur Verfügung stand, ein Weg der über Krasnovodsk am Kaspischen Meer nach dem europäischen Rußland führt und der in Verbindung mit dem Schifftransport auf dem Kaspischen Meer eine zweimalige beschwerliche und kostspielige Umladung erfordert. Die Turksib-Bahn gestattet eine leichte Verbindung mit den neuen Textilindustriegebieten in Westsibirien, das seinerseits wieder in unmittelbarer Nähe des riesigen mittelsibirischen Kohlengebietes von Kusnetzki gelegen, von diesem die nötigen Betriebsmittel bezieht. Die Entwicklung dieser ferngelegenen Textilkonzentration, — Baumwollproduktion in Zentralasien, industrielle Verwertung in Westsibirien, — ist noch in vollem Fluß. Ein neues Kombinat mit 98 000 Spindeln ist in Novosibirsk im Bau; ein weiteres entsteht in Bielowa, südlich von Novosibirsk und in Stalinsk, Kemerova, sowie in Prokopenk, — sämtliche in der Region von Novosibirsk, — sowie auch in Barnaul, ist man an die Errichtung von weiteren Kombinat, die u. a. für die Produktion von Kattunstoffen, Satins und Watte spezialisiert sein werden, geschritten. E. A. (London).

## HANDELSNACHRICHTEN

**Schweizerisch-ungarisches Verrechnungsabkommen.** — Am 11. Oktober 1941 ist in Budapest zwischen einer schweizerischen und ungarischen Delegation ein Abkommen unterzeichnet worden, das den Waren- und Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und Ungarn bis zum 30. September 1942 regelt. Das Abkommen, das rückwirkend am 1. Oktober 1941 in Kraft gesetzt worden ist, tritt an die Stelle der bisher gültigen Vereinbarungen. Bei der Festsetzung des Rahmens des künftigen Warenaustausches zwischen beiden Ländern ist auf die gegenseitigen Bedürfnisse und die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der bisherigen Handelsbeziehungen nach Möglichkeit Rücksicht genommen worden; so soll auch die Ausfuhr schweizerischer Textilerzeugnisse nach Ungarn in einem bescheidenen Umfange weiter vor sich gehen können.

Gemäß einer Meldung der Schweizerischen Gesandtschaft in Budapest wurde mit Wirkung ab 27. September 1941 das Aufgeld für den Schweizerfranken beim Ankauf von 47% auf 20 $\frac{1}{4}$ % und beim Verkauf von 50% auf 23 $\frac{1}{4}$ % herabgesetzt. Für alte Ein- und Ausfuhr, sowie für Abschlüsse bis einschließlich 27. September 1941 gelten die bisherigen Aufgelder.

**Schweizerisch-spanisches Wirtschafts-Abkommen.** — Am 14. Oktober 1941 hat die Schweiz mit der spanischen Regierung eine Vereinbarung getroffen, die sofort in Kraft getreten ist. Die neuen Abmachungen beziehen sich zwar in der Hauptsache auf die Beförderung schweizerischer Waren auf spanischen Schiffen zwischen Lissabon und Genua. Gleichzeitig wurden auch in bezug auf den Warenverkehr gegenseitige Zusicherungen gegeben, die die Ausfuhr einiger wichtiger schweizerischer Erzeugnisse nach Spanien gewährleisten sollen.

**Frankreich: Verbrauch an Textilerzeugnissen.** — Die Mangelwirtschaft in Frankreich zwingt auch dieses Land zur Einteilung der noch vorhandenen Vorräte und zu einer weitgehenden Produktionseinschränkung und -Lenkung. Herr J. Deligny in Paris, der verantwortliche Leiter des „Comité du Vêtement“ hat für Frankreich, unter der Annahme einer Bevölkerungszahl von 40 Millionen, folgenden Mindestbedarf festgelegt:

	Millionen Meter	oder rund
Wollstoffe	100	600 000 q
Futterstoffe	75	90 000 q
Arbeitskleider	25	100 000 q
Unterkleider und leichte Kleider	300	300 000 q

Herr Deligny bemerkt, daß trotz des Zuschusses der neuen Spinnstoffe, d. h. insbesondere der Zellwolle und der Rayongarne, die Bevölkerung sich keiner Täuschung in bezug auf die ungenügende Landesversorgung hingeben dürfe.

Werden die von Herrn Deligny genannten Zahlen durch zehn

geteilt, so ergibt sich daraus schätzungsweise der Mindestbedarf der schweizerischen Bevölkerung.

**Neuseeland.** — Einem Bericht des Schweizer. Konsulates in Wellington ist zu entnehmen, daß die neuseeländische Einfuhrbeschränkungen Nicht-Sterlingländern gegenüber im Jahr 1942 eine weitere Verschärfung erfahren werden. Was die Gewebe aller Art am Stück anbetrifft, so ist die Einfuhr ohnedies dem Ermessen der Regierung anheim gestellt; für 1941 war diese grundsätzlich gesperrt, doch konnten, mit besonderer Bewilligung, einzelne Einfuhren getätigt werden. An dieser Einfuhrbewilligungspraxis dürfte sich 1942 nicht viel ändern.

## Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

### Schweiz

**Vorschriften für den Gewebe-Großhandel.** — Die Eidg. Preiskontrollstelle hat am 6. Oktober 1941 eine Verfügung No. 548 betreffend „Höchstpreisbestimmungen für den Gewebe-Großhandel“ erlassen. Sie ist am gleichen Tage in Kraft getreten und gilt grundsätzlich für Gewebe jeder Art inländischer und ausländischer Herkunft, mit Ausnahme der Seidengewebe. Die Verordnung stellt Grundsätze für die Berechnung des Einstandspreises und des Verkaufspreises auf. Der Wiederbeschaffungspreis wird nicht anerkannt, dagegen ein Preisausgleich innerhalb einer Warengruppe zugelassen. Für die Manipulanten und Großhändler sind alsdann die zum Einstandspreis zulässigen Verkaufsmargen festgesetzt, wobei zwischen Verkäufen an Grossisten, Weiterverarbeitern (Konfektion), Einkaufsorganisationen und Großdetail und Detaillisten unterschieden wird. Für den Verkauf von Teilstücken können feste Zuschläge berechnet werden. Die verbindlichen Preislisten für Winterware, die sich ab 6. Oktober 1941 schon im Umlauf befanden, dürfen bis spätestens 31. Dezember 1941 in Kraft bleiben. — Die Verfügung ist im schweizerischen Handelsamtsblatt No. 235 vom 7. Oktober 1941 veröffentlicht worden.

**Verkaufspreise für Wirk- und Strickwaren.** — Die Eidg. Preiskontrollstelle hat durch eine Verfügung No. 461 A vom 20. Oktober, die am 26. gleichen Monats in Kraft getreten ist, die Fabrikationspreise für sämtliche Erzeugnisse der Wirkerei- und Strickereiindustrie geregelt. Die Anordnungen beziehen sich sowohl auf die Gestehungskosten, wie auch auf die Verkaufsspannen und allgemeinen Unkosten. Sie sind im Schweizer. Handelsamtsblatt No. 247 vom 21. Oktober 1941 veröffentlicht worden.

**Verkaufspreise für Erzeugnisse der Strumpfindustrie.** — Die Eidg. Preiskontrollstelle hat, in Abänderung ihrer Verfügung No. 461 vom 8. November 1940 und der vorläufigen Regelung vom 5. Mai 1941, neue Vorschriften über die Berechnung der Fabrikverkaufspreise für die Erzeugnisse der Strumpfindustrie erlassen. Die Verfügung ist im Schweizer. Handelsamtsblatt No. 250 vom 24. Oktober 1941 veröffentlicht worden.

**Preisvorschriften für konfektionierte Artikel.** — Die Eidg. Preiskontrollstelle hat am 6. Oktober 1941 eine Verfügung No. 442 B betreffend „Konfektionierte Artikel der Bekleidungsbranche (Fabrikation)“ erlassen. Die Verfügung ist im Schweizer. Handelsamtsblatt No. 236 vom 8. Oktober 1941 veröffentlicht worden. Sie enthält Kalku-

lationen für die Fabrikvertriebspreise, Bestimmungen über Façonaufträge, Maßkonfektion usw. Erwähnenswert ist, daß Artikel aus Naturseide höchstens unter Anwendung der Vorkriegs-Kalkulationsnormen berechnet werden dürfen und daß die bis anhin bestehende Unterscheidung zwischen Artikeln aus Rayongeweben, für die vor Kriegsausbruch mehr bzw. weniger als Fr. 1.40 je m bezahlt wurde, nunmehr wegfällt. Die Kürzung der Vorkriegszuschläge für allgemeine Unkosten und Gewinne ist in allen Kalkulationen für sämtliche Artikel aus Rayongewebe vorzunehmen. Die bis zum 7. Januar 1941 gültige Unterscheidung zwischen Stapelartikeln und ausgesprochenen modebestimmten Artikeln fällt nunmehr weg.

**Abgabe auf Baumwollgarnen.** — Durch eine Verfügung No. 31 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 10. Oktober 1941 werden die Verkaufspreise für Baumwollgarne, Baumwollmischgarne und Zellwollgarne in No. 50 englisch und feiner geregelt, sowie die daraus hergestellten Zwirne und Gewebe der Genehmigung der Eidg. Preiskontrollstelle unterworfen, gleichgültig ob die Garne oder die daraus hergestellten Erzeugnisse für das Inland oder für das Ausland bestimmt sind.

Die Spinnereien haben vom 13. Oktober 1941 an für sämtliche Lieferungen von Garnen der genannten Art, an die beim Schweizerischen Textilsyndikat bestehende Ausgleichskasse einen Beitrag zu entrichten. Die Höhe dieses Beitrages ist in der Verfügung nicht genannt und zurzeit auch noch nicht bekannt. Die Mittel dieser Ausgleichskasse sollen in erster Linie zur Stabilisierung der Rohbaumwoll- und Zellwollpreise, sowie zu Verbilligungsaktionen verwendet werden. Die Verfügung, die im Schweizer. Handelsamtsblatt No. 240 vom 13. Oktober 1941 veröffentlicht wurde, ist am gleichen Tage in Kraft getreten.

**Ausfuhr nach Finnland.** — Gemäß einer Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 16. Oktober 1941, wird die Zulassung von Warenforderung zum Zahlungsverkehr mit Finnland von der Bedingung abhängig gemacht, daß die schweizerische Ausfuhrfirma, die von der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements festgesetzte, zur Preisüberbrückung für die Einfuhr finnischer Waren erforderliche Prämie bei der Schweizer. Nationalbank erlegt. Die Schweizerische Verrechnungsstelle wird die notwendigen Weisungen erlassen. Die von der Handelsabteilung schon bewilligten, jedoch noch nicht durchgeführten privaten Kompensationsgeschäfte, werden von dieser Regelung nicht berührt; neue Kompensationsgeschäfte kommen nicht mehr in Frage. Die schweizerische Ausfuhr wird von einer besonderen Bewilligung abhängig gemacht.

## INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

### Schweiz

**Die schweizerische Schappespinnerei im Jahre 1940.** — Der Jahresbericht 1940 der Basler Handelskammer bringt auch wertvolle Aufschlüsse über den Geschäftsgang der schweizerischen Schappeindustrie. Der eingehenden Berichterstattung sei folgendes entnommen:

Bei Kriegsausbruch ging das Geschäft rasch zurück, doch zeigte bald der schweizerische Markt Interesse für Schappe-

garne, sodaß ein großer Teil der Erzeugung, der früher zur Ausfuhr gelangt wäre, im Inland abgesetzt werden konnte. Diese Entwicklung prägte sich im Jahr 1940 noch stärker aus und viele Fabrikanten, die früher kein Interesse für Schappegarne gezeigt hatten, entdeckten plötzlich diesen Rohstoff und glaubten nunmehr ihren ganzen früheren Bedarf an Baumwoll- und Wollgarnen durch Schappe und Zellwollgarne ersetzen zu können, was natürlich nicht möglich war. Eine Rolle spielte ferner die Landesversorgung, die eine behördliche Be-

schränkung der Ausfuhr notwendig machte. Die Schappespinnerei spricht in dieser Beziehung die Befürchtung aus, daß, wenn einmal die schweizerischen Abnehmer wieder über ihre früheren Bezugsmöglichkeiten verfügen, sie die schweizerischen Belieferer fallen lassen könnten; diese selbst würden aber die größten Schwierigkeiten haben, die zwangsweise vernachlässigten Exportmärkte wieder in früherem Maße zu gewinnen. Mit diesen unerfreulichen Aussichten müssen leider auch andere schweizerische Ausführindustrien rechnen. Eine schwierige Aufgabe stellte der Ankauf des Schapperohstoffes, d. h. der Seidenabfälle. Es handelt sich dabei um ein aufschlußreiches Kapitel über die Bemühungen, Entfäuschungen und Erfahrungen, die eine auf ausländischen Rohstoff angewiesene schweizerische Industrie seit Kriegsbeginn machen muß. Auch der Einkauf von Zellwolle war Einschränkungen unterworfen. Konnten früher französische und englische Stapelfasergarne für die Schweiz bezogen werden, so kommen heute nur noch Deutschland und Italien als Belieferer in Frage. Die Ausfuhr aus diesen Ländern ist jedoch kontingentiert und die schweizerische Eigenerzeugung war im Jahr 1940 noch sehr gering, da die billigen Viskosefasern, wie auch Azetafasern gar nicht hergestellt wurden, sondern nur die verhältnismäßig hochwertige Hohlfaser „Celta“. Die in der Schweiz erzielten Verkaufspreise werden für das ganze Jahr 1940 als ungenügend bezeichnet. Es sei dies eine Folge des Eingreifens der Eidg. Preiskontrolle, die verlange, daß die Rohstofflager zum Einstandspreis in die Kalkulation eingesetzt werden. Dadurch werde aber die Anschaffung neuer Rohstoffe zu den stark erhöhten Preisen erschwert und auch eine Reservestellung für den Fall eines spätern Preissturzes verunmöglicht. Es dürfe nicht übersehen werden, daß die schweizerische Schappespinnerei während mehr als 10 Jahren unter einer starken Krise gelitten habe und sich daher finanziell wieder stärken müsse. Trotzdem die Behörde beabsichtige, im Falle eines Preissturzes die Verkaufspreise bis zum Zeitpunkt des Abstoßens der teuer erstandenen Ware zu halten, scheinere der Erfolg einer solchen Maßnahme problematisch zu sein. Insbesondere sei es ausgeschlossen, daß, wenn z. B. die Rohseidenpreise auf etwa 30 Fr. je kg (ungefährer Vorkriegspreis) sinken sollten, für Schappe ein höherer Erlös erzielt werden könnte und zwar auch dann, wenn die Preiskontrollstelle entsprechende Bewilligungen erteilen sollte. Auch in dieser Beziehung werden die von der Schappespinnerei geäußerten Befürchtungen von den andern schweizerischen Industrien geteilt. Der dem Bericht beigegebenen Preistabelle ist zu entnehmen, daß für beste Samtschappe 200/2 im dritten Vierteljahr 1939 ein Preis von Fr. 26.— je kg verlangt wurde; für die gleiche Ware stellte sich der Preis Ende 1940 auf Fr. 35.— je kg; für eine mittlere Qualität einfacher Schappe 100/1 zeigt im gleichen Zeitraum der Verkaufspreis eine Steigerung von Fr. 19.10 auf Fr. 29.50 je kg. In ungefähr gleichem Ausmaße haben die Preise für klassische Frisons eine Erhöhung erfahren.

**Die schweizerische Seidenbandweberei im Jahre 1940.** — Der Bericht der Basler Handelskammer für das Jahr 1940 ist verhältnismäßig spät erschienen, bringt aber, wie gewohnt, eine ausführliche und reich belegte Darstellung der schweizerischen Wirtschaftsverhältnisse im allgemeinen und der Basler Industrie im besonderen.

Von der Seidenbandweberei wird mitgeteilt, daß sie in ihrer Eigenschaft als ausgesprochene Ausführindustrie, durch die Abschnürung fast aller ausländischen Absatzgebiete stark mitgenommen wird. Es sei deshalb verständlich, daß die Webereien sich nunmehr hauptsächlich dem Inlandsmarkt zuwandten, und, um sich diesen einigermaßen zu sichern, einen entsprechenden Zollschatz verlangt hätten. Anfangs August 1940 wurden denn auch die Zollsätze für die Bänder der Positionen 449 a/e von 400 Fr. auf Fr. 2000.— je q erhöht, in der Meinung, daß diese Maßnahme wieder rückgängig gemacht werden solle, sobald die für die Seidenbandindustrie lebensnotwendige Ausfuhr nach den früheren Absatzgebieten wieder möglich sei. Die Einfuhr von Seidenbändern ist der bekannten Schwierigkeiten wegen gegen früher wesentlich zurückgegangen, doch ist natürlich auch die Ausfuhr stark gesunken und beläuft sich für das Berichtsjahr insgesamt auf weniger als die Hälfte des Jahres 1939. Der Gegensatz zu den Zeiten des Weltkrieges 1914/18 ist besonders groß, da damals das ganze britische Weltreich als Absatzmarkt offen stand.

Die Nachfrage nach Seiden- und Rayonband war befriedigend, doch hat der Krieg keine eigentliche Bandmode aufkommen lassen; die Aussicht auf eine zunehmende Erhöhung der Gestehungskosten genügt jedoch, um die Käufer in der Schweiz zur vorsorglichen Eindeckung ihres Bedarfes anzuregen. Der einheimische Markt ist aber bei weitem nicht in der Lage, die Erzeugung der Bandweberei aufzunehmen. Die Verkaufspreise sind mit Rücksicht auf die Erhöhung der Rohstoffpreise und Ausrüstlöhne gestiegen; die neuen sozialen Lasten und insbesondere auch der Lohnausgleich brachten ebenfalls eine unvorhergesehene Kostenerhöhung, die in der jetzigen Krisenzeit eine fühlbare Belastung bedeutet.

**Die schweizerische Seidenveredlungsindustrie im Jahr 1940.** — Dem Jahresbericht 1940 der Basler Handelskammer entnehmen wir folgende Mitteilungen über den Geschäftsgang der Färberei, Appretur und Druckerei im Jahr 1940:

Das Jahr 1940 begann mit starken Auftragsbeständen, doch änderte sich die Lage vollständig infolge der militärischen Ereignisse im Mai. Später trat wieder eine Besserung ein, namentlich infolge der großen Inlandskäufe und des Ausbleibens vieler, jeweilen vom Auslande bezogener Ware. Die Einfuhr insbesondere billiger bedruckter französischer Gewebe war immerhin noch groß und Gegenmaßnahmen hätten zur Streckung der Arbeitsmöglichkeit gute Dienste geleistet. Die Revision der Seidenzölle, die immer wieder zum Schutze der schweizerischen Weberei und Ausrüstungsindustrie verlangt wurde, verzögere sich aber leider von Jahr zu Jahr. Die Verknappung der eigentlichen Färberei- und Appretur-Rohstoffe und deren Ersatzmöglichkeit bilde eine wachsende Sorge; dabei komme es nicht nur auf die Menge, sondern auch auf die Qualität der Lieferungen an. Die steigenden Selbstkosten erforderten eine Heraufsetzung aller Tarife, während die höheren Lebenshaltungskosten durch Teuerungszulagen an Angestellte und Arbeiter, unter Berücksichtigung des Familienstandes und der Kinderzahl, fortlaufend erträglicher gestaltet wurden. Die Zunahme der Verordnungen, wie auch die Zuteilungs-, Preis- und Tarifprobleme haben einer zeitgemäßen Organisation der schweizerischen Ausrüstungsindustrie gerufen. Diese ist durch die Errichtung einer Zentralstelle mit Sitz in St. Gallen erfolgt, bei der alle allgemeinen Fragen behandelt werden und die auch dem Verkehr mit den Behörden dient. Dieses Zusammengehen ist auch deshalb notwendig, wenn es gilt anderen Industrien mit gleichen Rohstoffinteressen gegenüber einen gerechten Verteiler festzulegen.

Ueber die einzelnen Zweige der Ausrüstungsindustrie wird folgendes gemeldet: Die Strangfärberei hat durch den Ausfall bei der Krawattenstoffweberei einen großen Teil ihrer Verdienstmöglichkeiten verloren. Es wurden ihr dagegen Zellwollgespinste zugewiesen, die eingehende Studien über die Färbemöglichkeit und Echtheitsfragen erforderten. Aufträge für Heeresbedarf ergänzten die mangelhafte Beschäftigung. Die Stückfärberei blickt auf ein befriedigendes Jahr zurück. Asiatische Gewebe wurden in größeren Mengen veredelt als in früheren Jahren. Den Ausschlag bildeten jedoch Rayon- und Mischgewebe in Färbung sowohl, als auch in Verbindung mit Druck. In Zellwollgeweben sind in leichten Damenstoffen sehr hübsche Artikel auf den Markt gebracht worden, die auch für den Verwendungszweck verhältnismäßig gute Tragfähigkeit zeigen. Die Druckerei war in befriedigender Weise beschäftigt. Die Dessins sind einfacher geworden und die übertriebenen modischen Neuheiten finden nur noch selten Anklang. Die klassischen einfachen Dessins bildeten den Grundstock aller Aufträge. Große Schwierigkeiten bereiteten die Gravuren und die Mobilisierung der Spezialarbeiter für Druck, verursachte oft große Verlegenheit und Verzögerungen. Das Bereitstellen neuer Dessins endlich wird je länger je schwieriger, weil es an geeigneten Zeichnern fehlt.

**Jubiläums-Schweizerwoche 1941.** Mit einem Strauß rot und weiß leuchtender Bündner Nelken auf dem Schweizerwochenplakat 1941 feierte diese alljährlich in 25 000 Schaufensterauslagen des ganzen Landes durchgeführte Schweizerwarenschau die 25. Wiederkehr ihrer Gründung. Am 10. Juni 1917 fand in Bern die konstituierende Versammlung des Verbandes „Schweizerwoche“ statt, und vom 27. Oktober bis 4. November des gleichen Jahres boten die Schaufenster zu Stadt

und Land erstmals das uns heute so vertraut gewordene Bild nationalen Schaffens.

Der Hinweis auf einheimischen Ursprung einer Ware war damals etwas Neues. Unsere Industrie hatte sich einseitig auf den Export eingestellt. Den Schweizermarkt überließen wir vorwiegend den ausländischen Lieferanten. In welchem großen Umfang wir vom Ausland abhängig geworden, und wie stark unser Arbeits- und Warenmarkt überfremdet waren, das offenbarte sich mit brutaler Deutlichkeit beim Ausbruch des letzten Weltkrieges. In den Kreisen der Neuen Helvetischen Gesellschaft wurde auf die Verzettlung der schweizerischen Kaufkraft zum Schaden der landeseigenen Produktion hingewiesen, eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung über eigene Leistungsfähigkeit angeregt und eine nationale Einstellung im wirtschaftlichen Denken und Handeln gefordert.

Als wirksame Mittel zu einer alle Volkskreise erfassenden Propaganda sollte dem Schweizer Detailkaufmann und dem Käuferpublikum einmal auf breiter Grundlage vor Augen geführt werden, was unser Land an industriellen und gewerblichen Erzeugnissen hervorzubringen vermag. Daraus sollte der bewußte Wille zur Wertschätzung des Eigenproduktes erwachsen, und die Bereitschaft, im wirtschaftlichen Tun und Lassen das nationale Interesse voranzustellen. Sehr richtig schrieb damals eine ausländische Handelsfachschrift, die Schweizer Woche bezwecke keinesfalls einen Boykott fremder Waren, sondern die wirtschaftliche, berufliche und geistige Erstarkung. Sie schloß ihre Berichterstattung über die Schweizer Woche 1917 mit dem Zuruf: „Schweizer, fördert und schützt eure heimische Schaffenskraft, denn sie macht euch unabhängig und frei“.

Jene erste Schweizer Woche im Herbst 1917 erlebte 24 Fortsetzungen. Wie stünden wir heute da, in diesem neuen Krieg, wo wir noch mehr als 1914/18 auf das angewiesen sind, was wir auf eigenem Boden und in eigener Werkstatt zu produzieren vermögen, wenn die Schweizer Woche nicht unermüdet den Ruf erhoben hätte: „Schützt und fördert einheimische Leistung, haltet hoch den Qualitätsgedanken!“ So darf die Schweizer Woche für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, für das Vaterland gearbeitet und zu seiner Selbstbehauptung beigetragen zu haben.

### Großbritannien

**Von der britischen Textilindustrie.** Die erhebliche Einschränkung in der Produktion einer Reihe von Stoffarten, die sich im Verfolge der (an dieser Stelle berichteten) Zusammenlegungen innerhalb der britischen Textilindustrie ergab, hatte eine außerordentlich verstärkte Nachfrage nach Rayonprodukten zur Folge, welche die Produktionskapazität der verbleibenden Industrie überstieg. Erschwert wurde die Situation dadurch, daß jegliche Einfuhrmöglichkeit vom kontinentalen Markt aufgehört hat. Die Fabrikanten mußten sich der stürmischen Nachfrage durch ein den Käufern auferlegtes Rationierungssystem erwehren. Auch wurde die Produktion für die Ausfuhr entsprechend gedrosselt. Mitte September war fast die gesamte für Oktober vorgesehene Rayongarnproduktion verkauft.

Wie hier ebenfalls berichtet wurde, haben, gemäß den Bestimmungen der Industriezusammenlegung, die weiter im Betrieb verbleibenden Werke für die Instandhaltung der geschlossenen Werke regelmäßige Beiträge zu leisten, deren Höhe beispielsweise für die Spinnereien mit einem penny je Spindel monatlich festgesetzt wurde. Eine Revision dieser Beitragshöhe war vorbehalten worden. Im verflossenen September gab der Cotton Board (Baumwollamt) bekannt, daß der Beitrag von 1 penny für die Monate April, Mai und Juni die tatsächlichen Instandhaltungskosten weit überschritt und daß er daher rückwirkend auf  $\frac{3}{4}$  penny reduziert wurde.

**Baumwoll-Ankünfte.** Mitte September wurde bekanntgegeben, daß Schiffe mit Baumwolladungen in den letzten Monaten in steigender Anzahl in britischen Häfen eingetroffen waren. Es handelte sich um Verschiffungen aus den Vereinigten Staaten, aus Ostindien, Brasilien und aus Belgisch-Kongo. Aus naheliegenden Gründen erfolgte der Weiferversand sofort ab Schiff in das Innere des Landes, bzw. in die Verarbeitungszentren. Verschiffungen aus den Vereinigten Staaten erfolgen im Rahmen des Lease-Lend-Übereinkommens, doch ist der Preis der Baumwolle in diesem Zusammenhange noch nicht veröffentlicht worden. E. A.

### Italien

**Aus der Kriegs- und Textilwirtschaft.** In der zweiten Hälfte des Monats Oktobers wurde in Italien die aus 120 Punktabschnitten bestehende Textilrationierungskarte verteilt, die demnächst in Kraft gesetzt werden soll. Inzwischen hat das Korporationenministerium die vorläufige Blockierung und Bestandesaufnahme auch von Mappen, Taschen, Täschchen, Bettvorlagen und Teppichen verfügt.

Das oberitalienische Unternehmen der Kunstfaserindustrie, Soc. An. Gerli Industria Raion mit Sitz in Mailand und Fabrik in Cusano Milanino verzeichnete im Betriebsjahr 1940 eine Zunahme des Reingewinns von 1,64 auf 3,16 Millionen Lire.

### Ungarn

**Die ungarische Textilindustrie** zählt zu den wichtigsten Industriezweigen des Landes. Sie zählt nach der letzten fabriksindustriellen Statistik anfangs 1940 insgesamt 379 Anlagen mit einem Arbeiterstand von 78 885 und einem Kohlenverbrauch von 4 061 874 q. Der Wert der bei der Produktion verwendeten Rohmaterialien und Halbfabrikate stellte sich 1939 auf 309,15 Millionen Pengö, während der Wert der produzierten Waren mit 576,40 Millionen Pengö errechnet wurde. Dies kommt 14,6% des gesamten industriellen Produktionswertes Ungarns gleich. Angesichts dieser hervorragenden Bedeutung der Textilindustrie, die sich auch in einem ansehnlichen Außenhandel widerspiegelt, hat wohl der Bestand der maschinellen Einrichtungen der Textilfabriken Anspruch auf größeres Interesse. Darüber gibt die nachstehende Zusammenstellung am besten Aufschluß:

	1940	1939	1935
Baumwollspindeln	340 800	334 760	201 040
Baumwollwebstühle	14 500	14 000	13 000
Wollspindeln	102 800	88 000	70 000
Wollwebstühle	2 200	2 200	2 000
Flachsspindeln	20 000	20 000	20 000
Hanfspindeln	7 080	6 180	6 180
Flachs- und Hanfwebstühle	1 720	1 393	1 393
Jutespindeln	11 040	11 040	11 040
Jutewebstühle	925	881	881
Seidenspinnkessel	456	456	456
Seidenwebstühle	2 020	2 000	2 000
Bandmaschinen	540	540	540
Druckrouleaux	57	57	57
Abfallspindeln	46 000	30 000	20 000

Diese Übersichts läßt die in den letzten Jahren getätigte Investitions- und Ausbautätigkeit in der ungarischen Textilindustrie deutlich erkennen. Vor allem gilt dies hinsichtlich der Spinnmaschinen, bzw. der Spindeln, deren Zahl im Verhältnis zu den betriebenen Webstühlen schon seit Jahren als zu gering und vielfach auch als veraltet angesehen wurde. Die Regierung förderte die Erneuerung des Maschinenparks in der Form, daß sie bei den Verkaufspreisen der Fertigwaren die Anrechnung eines 2%igen Investitionsbeitrags bewilligte. Tatsächlich ist auch in den letzten fünf Jahren, nach dem obigen Ausweis des Landesvereins ungarischer Textilindustrieller, die Anzahl der Baumwollspindeln um 39 760, der Wollspindeln um 32 800, der Hanfspindeln um 900 und der infolge der vermehrten Kunststoffverwendung besonders wichtig gewordenen Abfallspindeln um 26 000 gestiegen. An der Spinnmaschineneinfuhr hatte neben Deutschland auch die Schweiz einen beachtlichen Anteil.

Da nach der Rückgliederung der ostungarischen und siebenbürgischen Gebietsteile die ungarische Textilindustrie einen um etwa einen Fünftel vergrößerten Bedarf zu befriedigen hat, wird ein weiterer Ausbau unausbleiblich sein, doch bleibt dessen Durchführung, trotz mancher bereits angestellten Planung, im großen und ganzen der Nachkriegszeit vorbehalten. Dazu ist zu bemerken, daß diese rückgegliederten Gebiete umgekehrt auch vielfach die eigene Rohstoffbasis vorteilhaft erweitern. So beläuft sich der Schafbestand des zurückerhaltenen Siebenbürgens auf  $1\frac{1}{2}$  Millionen Stück, wovon 3,5 Millionen kg Wolle anfallen; auch Flachs und Hanf werden entsprechend mehr geerntet werden.

Die Baumwollindustrie, die rund 39% der gesamten Textilproduktion auf sich vereinigt, wies 1940 nach den Berechnungen des Ungarischen Instituts für Wirtschaftsforschung folgende Produktionsziffern (auf der Indexgrundlage 1929 = 100) auf:

Baumwollgarnerzeugung 183,1 (i. V. 225,4), Produktion der Baumwollgarn verarbeitenden Betriebe 134,0 (166,1), Baumwollwarenerzeugung und -appretur 115,0 (139,3). Der solcherart aufscheinende Rückgang der Erzeugung setzte, aus Rohstoffgründen, zur Jahresmitte ein.

Die Wollindustrie, die etwas über 20% der gesamten Textilproduktion darstellt, hat aus den gleichen Gründen ebenfalls eine Produktionsminderung aufzuweisen. Die Indexzahlen ihrer Produktion (1929 = 100) stellten sich 1940 für die Streichgarnerzeugung auf 333,9 (i. V. 389,1), Kammgarnerzeugung 502,7 (484,5), Garnerzeugung zusammen 357,6 (402,5), Gewebeerzeugung insgesamt 198,4 (223,5).

Ein instruktives Bild gewährt auch die Rohstoffeinfuhr der Textilindustrie, die unter den Kriegseinflüssen in hohem Maße rückläufig ist. Die mengenmäßigen Auslandsbezüge waren:

	1940 q	1939 q	+ oder - %
Rohbaumwolle	189 617	271 649	- 30,1
Schafwolle	14 908	18 132	- 17,70
Kammzug	2 249	10 126	- 77,7
Flachs	322	5 916	- 94,5
Hanf	932	7 079	- 86,8
Rohjute	15 864	78 520	- 79,7
Kunstseide	57 557	40 334	+ 42,6
Kunstwolle	330	1 962	- 83,1
Kunstfaser	41 935	—	—
Hadern	41 534	45 379	- 8,4

Von Kunstseide allein abgesehen und der neuen Einfuhr gattung Kunstfasern zeigen alle Positionen starke, zum Teil sogar auffallend starke Bezugschumpfungen, die die Sorgen der ungarischen Textilproduktion für die weitere Entwicklung ohne weiteres verständlich erscheinen lassen. E. W.

#### Vereinigte Staaten von Nordamerika

**Zur Lage der Textilindustrie.** Der jährliche Bedarf an Damenstrümpfen in den Vereinigten Staaten beläuft sich auf ungefähr 45 000 000 Dutzend Paar. Der überwiegende Teil hiervon wurde in normalen Zeiten von der Seidenindustrie produziert die ihr Rohmaterial im größten Ausmaße aus Japan bezog. Als zweitwichtigster Lieferant von Rohseide kam Italien in Betracht. Ueber die Situation, die sich hinsichtlich der Rohseidenbedarfsdeckung in den Vereinigten Staaten, weniger im Verfolge des Ausbleibens der Einfuhren aus Italien als auch durch das Aufhören der Bezüge aus Japan (als Nebenerscheinung der politischen Spannung zwischen U. S. A. und Japan) ergab, wurde an dieser Stelle schon berichtet. Die Seidenindustrie ist nunmehr bestrebt, sich der neuen Sachlage anzupassen und ihre Fabrikation in größtmöglichstem Umfange auf Kunstseide (Rayon) umzustellen, seitdem die Rohseidenbezüge dem zivilen Bedarf nicht mehr genügen. Wie bekannt, wurde Rohseide in den letzten Monaten in steigendem Maße von den Versorgungsbehörden der Vereinigten Staaten für militärische und wehrwirtschaftliche Zwecke in Anspruch genommen, bezw. eingelagert. Dementsprechend ist die Produktion von Rayon in den Vereinigten Staaten erheblich gewachsen: für die Zeit vom 1. Januar 1941 bis Ende September 1941 bezifferten sich die Lieferungen der Industrie auf 333 000 000 lbs (1 Gewichtspfund = 450 g) Kunstseide, eine Erhöhung von über 17½% gegenüber dem Liefervolumen für die gleiche Zeitspanne 1940 (283 200 000 lbs). Gleichzeitig werden Anstrengungen unternommen, um neue vollwertige Ersatzstoffe zu entwickeln, deren Bestimmung es sein wird, die Textillage der Vereinigten Staaten in den einzelnen Branchen zu erleichtern. Die Textilversuchsstation des Landwirtschaftsdepartements in Belville (Maryland) hat u. a. ein in der Hauptsache aus Baumwolle bestehendes Ersatzmaterial entwickelt, das vorwiegend für die Damenstrümpffabrikation bestimmt ist. Es wird dieser neuen Substanz nachgesagt, daß sie allen anderen Ersatzspinnstoffen deren Ausgangsprodukte Holz (Zellulose), Glas oder Kohle sind, weit überlegen ist und tatsächlich von Seide für den Laien nicht unterscheidbar sein soll. Die besten Qualitäten dieses neuen Spinnstoffes entspringen der langen, zähen und glänzenden Faser einer aus den westindischen Inseln stammenden Baumwollgattung (Sea Island Cotton), die aber auch auf dem nordamerikanischen Festland akklimatisiert ist. Die ersten umfangreichen Lieferungen dieses neuen Produktes dürften auf dem amerikanischen Markt in etwa vier Monaten erscheinen. Es

wird angenommen, daß bis dahin die bei Industrie und Handel verfügbaren Vorräte noch ausreichen werden, denn die Industrie besitzt Rohseidenreserven für ungefähr zwei Monate, während die Seidenvorräte die der Handel eingelagert hat, ebenfalls auf zwei Monate reichen; diese beiden Vorratskategorien entsprechen rund 14 000 000 Dutzend Paar Damenstrümpfen.

**Nylon.** Unterdes ist das größte Nylonwerk der Vereinigten Staaten, Du Pont & Co., bestrebt, seine Produktion in kürzester Frist auf das größtmögliche Ausmaß zu erhöhen. Ein neues Werk wird gebaut und das bestehende stark erweitert. Die jetzige Nylonproduktion dieses Unternehmens wird mit 8 000 000 lbs jährlich angegeben; es gab ferner bekannt, in der Lage zu sein, genügend Nylogarn herzustellen, um den gesamten militärischen Bedarf der Vereinigten Staaten zu decken, selbst wenn keine Seidenvorräte verfügbar wären. Für die Herstellung eines Fallschirmes (wurde bekanntgegeben), benötigt man 12 bis 15 lbs Nylogarn; dies entspricht bei 100 000 Fallschirmen rund 1 500 000 lbs, das ist somit nur ein Bruchteil der oben angegebenen Produktionskapazität im gegenwärtigen Augenblick. Nach Fertigstellung des zweiten Werkes wird die Nylonproduktion Du Pont's eine Verdoppelung erfahren. Fachmännischen Schätzungen zufolge werden schon heute in den Vereinigten Staaten etwa 18 bis 20% aller Damenwirkwaren aus Nylon erzeugt und es wird vorausgesehen, daß binnen absehbarer Zeit diese Proportion auf 90 bis 95% gebracht werden wird.

**Wolle.** Auch der Wollverbrauch hat in den Vereinigten Staaten eine starke Zunahme zu verzeichnen; für die ersten acht Monate dieses Jahres belief sie sich auf über 78% im Vergleiche mit dem Verbrauch während der gleichen Zeit des Vorjahres (419 200 000 lbs, bezw. 234 600 000 lbs).

**Leinen.** Ungünstig entwickelte sich die Situation hinsichtlich des Leinens, da die Hauptbezugsländer Belgien und Irland waren. Die belgischen Zufuhren sind natürlich gänzlich fortgefallen, während die Bezüge aus Irland aus Tonnagegründen stark eingeschränkt werden mußten.

**Baumwolle.** Die diesjährige Baumwollsaison hat einen Ertrag geliefert, der die amtlichen Erwartungen um rund 300 000 Ballen übersteigt: die Ernte belief sich auf 11 060 000 Ballen gegenüber 12 570 000 Ballen in der vorhergehenden Saison. Obwohl sich im Zuge der diesjährigen wirtschaftlichen Entwicklung in den Vereinigten Staaten der Baumwollbedarf des Landes auf rund 10 000 000 Ballen (Jahresbasis) erhöhte, ist das Ergebnis der neuen Ernte derart, daß der einheimische Verbrauch völlig gedeckt werden kann, umso mehr als die Ausfuhrmöglichkeiten infolge des Krieges verringert sind. Die gute Baumwollernte hat sich auch in der Preislage ausgewirkt: der Baumwollpreis, je Gewichtspfund (in New-York) fiel von 18,54 cents am 12. September 1941 auf 17,54 cents am 10. Oktober 1941 (gegenüber 9,75 cents am 12. Oktober 1940).

Was die Baumwollindustrie der Vereinigten Staaten anbelangt, hat diese nach den Mitteilungen des Office of Price Administration (OPA), dem Preisüberwachungsamt, im laufenden Jahr eine Rekordtätigkeit entwickelt. Auf Grund der Produktion in den verflossenen Monaten wird die Gesamtproduktion für 1941 auf rund 11 000 000 000 Yard (1 Yard = 905 mm) geschätzt, gegenüber dem im Jahre 1937 erreichten Rekord von 9 600 000 000 Yard. Im Juli 1941 erreichte der Arbeitsindex der Baumwollindustrie 123% (bei zweischichtiger, 80stündiger Arbeitswoche), gegenüber einem Index von nur 86% im Juli 1940. E. A.

#### Argentinien

**Die gegenwärtige Lage der Textilindustrie.** Von einem Argentinier, Herrn Jorge R. Fulda, welcher den letzten Kurs der Zürcherischen Seidenwebschule absolviert hat, ist uns ein Brief zur Verfügung gestellt worden, der die gegenwärtige Lage der argentinischen Textilindustrie recht anschaulich schildert. Da mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß in den andern südamerikanischen Republiken die Verhältnisse in der Textilindustrie ganz ähnlich sein dürften, wird diese Schilderung unsere Leser lebhaft interessieren. Der Brief lautet:

Seit etwas über einem Jahre steht die gesamte Textilindustrie hier in einer Blüte wie noch nie. Dies ist auf

die beinahe vollkommene Einfuhrstockung aus Europa zurückzuführen, die wegen des Krieges eingetreten ist. Jegliche Baumwoll-, Woll- und Seidenware wird einem förmlich aus der Hand gerissen. Alle Textilunternehmen arbeiten gegenwärtig mit großen Gewinnen. Man muß sich aber folgende Entwicklung vor Augen halten: Wenn der Krieg zu Ende ist und die Einfuhr ausländischer Ware wieder einsetzt, dann wird es unvermeidlich eine Krise geben, da in der letzten Zeit eine übergroße Anzahl kleiner und mittelgroßer Webereien im Lande in Betrieb gesetzt worden sind. In den meisten Fällen jedoch nicht von Fachleuten, sondern durch Außen-seiter, die die Branche gar nicht kennen. Für diese ist es nur ein Zufallsgeschäft, eine Konjunktur, eine Spekulation; alles andere als eine aufbauende, ernste Industrie. Diese unseriösen Unternehmen werden beim Einsetzen der Krise nicht weiterbestehen können, Konkurs machen und von der

Bildfläche wieder verschwinden. Für die seriösen Unternehmen, die von Fachleuten geleitet werden, wird dieser Fall nicht eintreten; sie werden die Krise überwinden und in einem normalerem Tempo weiterarbeiten können. Die enorme Nachfrage, die hier herrscht, wäre einer seriösen Neugründung förderlich. Gebrauchte Webstühle sind hier kaum noch zu kaufen und was etwa angeboten wird, ist meistens uraltes Zeug.

### Frankreich

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat September 1941:			
	1941	1940	Jan.-Sept. 1941
	kg	kg	kg
Lyon	8 573	77 373	152 187

## ROHSTOFFE

**Seidenerzeugung in Frankreich.** — Gemäß den Mitteilungen des Amtes für Seidenzucht in Valence, hat sich die Erzeugung frischer Cocons in Frankreich im Jahr 1941 auf insgesamt 594 000 kg belaufen; dem Jahr 1940 gegenüber ist eine Mehrerzeugung von nur rund 11 500 kg festzustellen. Die einheimische Coconzucht wird Frankreich eine Größermenge von etwa 50 000 kg beschaffen, was nur einen kleinen Bruchteil dessen bedeutet, was die Lyoner Industrie in Friedensjahren verarbeitet.

**Seidenzucht in Ungarn.** — Das ungarische Landwirtschaftsministerium meldet, daß im Jahr 1941 in Ungarn 410 000 kg frische Cocons gewonnen worden sind. Die Qualität wird als gut bezeichnet.

**Seidenzucht in Bulgarien.** — Infolge der Einverleibung großer Teile Mazedoniens und Thraziens an Bulgarien wird dieses Land, das bisher als europäischer Seidenerzeuger nach Italien und Griechenland den dritten Rang einnahm, an die zweite Stelle vorrücken. Für das Jahr 1941 wird die Erzeugung an frischen Cocons mit 2 280 000 kg ausgewiesen; sie ist etwas kleiner als im Vorjahr.

**Wiederaufbau der französischen Seidenzucht.** Die durch den Krieg schwer betroffene französische Seidenindustrie vermag soeben die ersten Erfolge ihres planmäßigen Wiederaufbaues zu konstatieren. Wie die ganze Textilwirtschaft überhaupt, wurde auch die Seidenindustrie einer tiefgehenden Neuordnung unterzogen, die in diesem Sektor umso dringlicher und notwendiger erschien, als der eigene Seidenbau stets gering war — vor dem Kriege etwa 500 000 kg Kokons jährlich — und niemals eine ins Gewicht fallende Rohstoffgrundlage war und jetzt die Rohseidenzufuhr infolge der Blockade aufgehört hatte. Im Rahmen des Gesetzes über die Organisation der Wirtschaft wurde ein „Organisationskomitee für die Textilindustrie“ gebildet, das in zehn Unterkomitees, einige davon noch weiter in Sondergruppen, zerfällt. Während das Organisationskomitee sich vorwiegend mit allen mit der Produktion zusammenhängenden Fragen zu befassen hat, fällt die heute ausschlaggebendere Frage der Zuweisung von Rohstoffen, sowie der Verteilung von Halbfabrikaten und Fertigerzeugnissen, die zwar grundsätzlich auch zum Aufgabenkreis des Komitees gehören, in der Praxis in den Tätigkeitsbereich einer Sektion des Staatlichen Zentralen Verteilungsamtes.

Diese Neuordnung war für die französische Seidenwirtschaft im allgemeinen und für die Lyoner Seidenindustrie im besonderen von größter Wichtigkeit. Hatte doch Lyon, das seiner Nachbargemeinde St. Etienne gut vier Fünftel der französischen Seidenindustrie in sich vereinigt, wobei in Lyon selbst vorwiegend die Seidenstoffherstellung, in St. Etienne dagegen die Seidenbandfabrikation betrieben wird, allen Nöten und Stürmen zu Trotz seine Stellung als erster europäischer Seidenhandels- und -verarbeitungsplatz zu wahren verstanden, bis es nun durch das Ausbleiben japanischer Rohseiden in seinen Wurzeln getroffen wurde. Zunächst wurde das vorhandene Rohmaterial sichergestellt; die solcherart erfaßten Mengen erlaubten eine Kurzarbeit von 26 Stunden in der

Woche. Zum andern wurde die Herstellung und Verarbeitung im unbesetzten Gebiet auf 30 Prozent eines Zwölftels des Jahres 1938 beschränkt, und zwar galt diese Anordnung sowohl für Garne, wie auch für die daraus angefertigten Erzeugnisse und deren Verkauf an Groß- und Kleinhandel. Die Herstellung von Luxusgeweben wurde im besonderen unterbunden, was der Haute Couture vor allem eine radikale Umstellung aufzwang. Zunächst im Gegensatz zu andern Textilien noch markenfrei, wurde später auch der Verkauf von Seiden in die Rationierung einbezogen.

Die von dem Organisationskomitee in Zusammenarbeit mit den zuständigen behördlichen Stellen eingeleiteten Maßnahmen zur Ausgestaltung der Kokonproduktion zwecks Erweiterung der eigenen Rohstoffgrundlage hatte, wie sich nun erweist, einen beachtlichen Erfolg. Nach den bisherigen Ermittlungen erbrachte die diesjährige Kokonernte einen Ertrag von rund 1 Million kg gegenüber 580 000 kg in 1940 und, wie schon eingangs erwähnt, rund 500 000 kg im Durchschnitt der letzten Jahre. Die Kokonzucht erstreckt sich vornehmlich auf die Departemente Gard, Ardèche und Drôme, wo hierfür die klimatisch günstigsten Möglichkeiten gegeben erscheinen. Diese Kokonproduktion ermöglicht — da 11 bis 12 kg Frischkokons zur Erlangung von 1 kg Rohseide erforderlich sind — in diesem Jahre eine Seidengewinnung von rund 90 000 kg, so daß sich für die französische Rohseidenherstellung der letzten Jahre nunmehr folgendes Bild aufzeichnen läßt:

Jahr	Tonnen	Jahr	Tonnen
1929	195	1936	53
1930	140	1937	50
1931	80	1938	47
1932	78	1939	49
1933	76	1940	47
1934	77	1941	90
1935	52		

Das Jahr 1929 erbrachte den bisherigen Höchststand, von dem es bis zum Jahre 1938 unaufhaltsam abwärts ging. Gerade diese Uebersicht läßt die Anstrengungen des laufenden Jahres und deren Erfolg deutlich erkennen: Hat sich doch im ersten Anhub beinahe eine Verdoppelung ermöglichen lassen, die nun weiter ausgebaut werden soll. Wenn es auch noch bis zur Rückerlangung der 1929 verzeichneten Rekordhöhe ziemliche Hindernisse zu beseitigen gilt, so ist man doch guten Mutes und überzeugt, in kurzer Zeit eine halbwegs entsprechende eigene Rohstoffbasis schaffen zu können. E. W.

**In unsern Werkstätten macht sich Rohstoffmangel geltend. Sammelt Altstoffe, Ihr sichert damit die Arbeit und das Brot!**

**Altstoffe sammeln ist nationale Pflicht!**

**Keine Materialverschwendung: Sparen und Altstoffe sammeln ist Bürgerpflicht!**

**Unsere Fabriken haben Rohstoffhunger: Keiner stehe bei der Altstoff-Sammlung zur Seite!**

# SPINNEREI - WEBEREI

## Vom Einfluß der Garn-Nummer auf die Blatteinstellung

In der September-Nummer der „Mitteilungen“ setzt sich „Praktikus“ mit meinem Aufsatz über obiges Thema auseinander. Aus seiner Praxis führt er an, daß er Umrechnungen wie ich sie an Beispielen gezeigt, stets nach der folgenden Formel vorgenommen habe: Das Verhältnis der Einstellung einer gegebenen Nummer auf eine neue, muß der Proportion der alten Nummer zu der alten Einstellung entsprechen. Meine Formel lautet: Das Verhältnis einer gegebenen Einstellung zu einer neuen, unbekanntem, entspricht dem Verhältnis der Quadratwurzeln der gegebenen zu der neuen Garn-Nummer. (Diese Fassung dürfte deutlicher sein wie jene, welche in meinem ersten Aufsatz wiedergegeben ist.) In algebraischer Form zeigt die Gegenüberstellung der beiden Formeln folgendes Bild:

$$\begin{aligned} N_1 &= \text{alte Nummer} & N_2 &= \text{neue Nummer} \\ E_1 &= \text{alte Einstellung} & E_2 &= \text{neue Einstellung} \\ E_1 : E_2 &= N_1 : N_2 \text{ daraus } E_2 = \frac{E_1 \cdot N_2}{N_1} & \text{nach Praktikus} \\ \text{dagegen} \\ E_1 : E_2 &= \sqrt{N_1} : \sqrt{N_2} \text{ daraus } E_2 = \frac{E_1 \cdot \sqrt{N_2}}{\sqrt{N_1}} = E_1 \sqrt{\frac{N_2}{N_1}} & \text{meine Formel} \end{aligned}$$

Die beiden Resultate weichen stark voneinander ab. Es stellt sich die Frage: Welche Formel ist richtig, welche soll in der Praxis Anwendung finden?

Nun möchte ich versuchen in den folgenden Ausführungen die beiden Formeln auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Es sei hier vorausgesetzt, daß beide ihren Geltungsbereich in bedingtem Umfange haben. Je nachdem die neue Ware gestaltet werden soll, findet die eine oder andere Formel ihre Anwendung.

In meiner früheren Praxis habe ich oft auch derartige Umrechnungen vornehmen müssen und ich habe mich stets an die Formel von Praktikus gehalten, weil ich von nichts anderem wußte. Ein älterer Fachmann machte mich darauf aufmerksam, daß diese Methode eine zu dichte neue Ware ergebe. Als Umrechnungsregel sei folgende Fassung richtig:

$$\begin{aligned} N_1 : E_1 &= N_2 : \bar{E}_2 & \bar{E}_2 &= \frac{E_1 \cdot N_2}{N_1} \text{ wie bei Praktikus} \\ \text{wobei } \bar{E}_2 & \text{ eine Zwischenlösung darstellt. Dann jedoch weiter} \\ \frac{\bar{E}_2 + E_1}{2} &= E_2 \end{aligned}$$

Hierin bedeutet  $E_2$  die neue Einstellung. Diese Faustformel sei in der Praxis bewährt, so wurde mir erklärt. Einen Beweis für die Richtigkeit konnte ich nirgends erhalten. Die Regel war einfach überliefert und wurde weitergegeben, beinahe als Geheimnis und als besonderes Fachwissen. Ich konnte mich mit der fertigen Formel ohne Beweis nicht befreunden und habe immer wieder versucht Zusammenhänge zu finden. Beim Studium von Fachliteratur ist es mir dann viel später gelungen, einen kurzen Hinweis zu entdecken.

N. Reiser\* sagt über Umrechnungen der Einstellung von einer Garn-Nummer auf eine andere folgendes: „Im Jahre 1884 stellte ich durch praktische Versuche fest, . . . , daß, wenn man die Garn-Nummer in einem und denselben Gewebe verdoppelt, die Rietnummer um die Hälfte der Nummer zunimmt, was so ziemlich der Berechnung mit der Quadratwurzel gleichkommt“.

Im Jahre 1898 veröffentlichte der rührige und tüchtige italienische Fabrikant Basilio Bona aus Caselle eine sehr interessante Broschüre unter dem Titel „Riduzioni e Pesì dei Tessuti“ (Berechnung der Garngewichte für Webereien), worin die Dichtstellung der Kette Berücksichtigung fand, und wandte dabei auch die Quadratwurzelberechnung an.

„Das Resultat, welches man bei Verwendung der Quadratwurzel von Garn-Nummer zu Garn-Nummer erzielt, trifft stets zu . . .“.

Reisers Broschüre, der obiges Zitat entnommen ist, behandelt derartige Umrechnungen unter anderem. Für ihn handelt es sich ebenfalls darum, eine im Charakter möglichst der alten entsprechende neue Ware herzustellen. Das Warengewicht bleibt hierbei außer Betracht. Ich habe nun diese Ähnlichkeit des Charakters, die beide Waren aufweisen sollen mit „Geschlossenheit eines Gewebes“ bezeichnet.

Bevor ich die algebraische Beweisführung für meine Formel beginne, müssen noch die beiden Begriffe klar werden: „Warengewicht“ und „Geschlossenheit einer Ware“. Ich habe in meiner ersten Abhandlung in der August-Ausgabe absichtlich immer nur von der „Geschlossenheit“ gesprochen. Die Umschreibung „Warengewicht“ hat nirgends Eingang gefunden und zwar deswegen, weil damit ein anderer Begriff dargestellt ist. Das Warengewicht kann in bestimmter Weise zahlenmäßig festgelegt werden, z. B. das Gewicht in Gramm pro m<sup>2</sup> oder pro laufender Meter oder in kg pro Stück von einer gewissen Länge usw. Die Geschlossenheit eines Gewebes ist in der Praxis vielmehr eine Sache des Gefühles und der vielseitigen und langjährigen Warenkenntnis der Fachleute. Meßtechnisch können ebenfalls Unterschiede in der Geschlossenheit von Geweben festgestellt werden durch Prüfung der Licht-, Luft- oder Wasserdurchlässigkeit. Je offener ein Gewebe ist, um so leichter werden die genannten Prüfelemente durchtreten können.

Daß Warengewichte und Geschlossenheit einer Ware nicht dasselbe bedeuten, mag aus folgendem ersichtlich sein. Stellen wir uns zwei Gewebe a und b vor in der gleichen Bindung und derselben Einstellung gewebt, sowie mit derselben effektiven Garn-Nummer. Der einzige Unterschied sei der, daß das Kett- und Schußgarn des Gewebes a weich gedreht sei und jenes des Gewebes b hart. Das Warengewicht von a und b wird gewiß übereinstimmen. Die Geschlossenheit der beiden Stoffe wird jedoch nicht die gleiche sein. Die weiche Garn-drehung wird ein volleres, geschlosseneres Gewebe zur Folge haben und der Hartdraht wird ein poröses Endprodukt erzielen. Hieraus ist ersichtlich, daß die Geschlossenheit von Geweben abhängig ist von der Einstellung und vom Durchmesser des verwendeten Garnes. Somit dürfte die Gleichsetzung „Warengewicht“ gleich „Geschlossenheit“ wie sie von Praktikus gefolgert wird, nicht stimmen. Die beiden Begriffe decken sich nicht.

Nun ist meinerseits noch der Beweis für die Richtigkeit der angeführten Wurzelformel zu erbringen, für gleiche Geschlossenheit einer umgerechneten Ware. Wie ich oben gesagt habe, ist die Geschlossenheit abhängig von der Einstellung und vom Durchmesser der verwendeten Garne. Die Einstellung haben wir immer in einem bestimmten Zahlenwert angegeben. Der Durchmesser von Garnen ist jedoch eine Größe mit welcher in der Textilindustrie nicht operiert wird. Obwohl ein Garn einen zylindrischen Körper darstellt, der seine bestimmten Abmessungen hat, ist es technisch schwierig, eine einwandfreie Angabe über den Durchmesser zu machen. Dies deshalb, weil der Garnkörper zu einem großen Teil aus Luft besteht. Selbst wenn eine genaue Messung durchzuführen wäre, hätte sie nur beschränkten Wert, weil die Gespinste nicht egal sind. Zur Erzielung eines guten Mittelwertes müßten viele Messungen vorgenommen werden, was sicher bedeutend komplizierter wäre, wie die einfache Art der Nummer-Bestimmung die heute üblich ist. Zahlen für den Durchmesser stehen uns also praktisch nicht zur Verfügung. Ganz allgemein wissen wir jedoch, daß ein Garn von grober Nummer eben dicker ist, also einen größeren Durchmesser hat wie ein feines Gespinst. Nun stellt sich die Frage: Wie verhalten sich denn die Garn-Nummern zu den Durchmessern?

Allgemein bekannt ist die Nummerformel

$$1 \text{ Nummer} = \frac{\text{Länge}}{\text{Gewicht}} \quad N = \frac{1}{g}$$

\*Nicolas Reiser, Die Dichtstellung der Kette für alle Arten von Geweben.

Nun sei  $N_1$  eine bestimmte Garn-Nummer mit dem dazugehörigen Radius  $r_1$  und  $N_2$  eine zweite Garn-Nummer mit dem entsprechenden Radius  $r_2$ . (Ebensogut könnten die Durchmesser  $d_1$  und  $d_2$  an Stelle der Radien eingesetzt werden mit demselben Schlußresultat.) Nun gilt es die Beziehung zwischen den vier Werten zu finden.

Nach 1 gilt für die beiden Garne:

$$N_1 = \frac{l_1}{g_1} \quad N_2 = \frac{l_2}{g_2}$$

Wenn wir nun das Gewicht der zylindrischen Körper der Garne  $N_1$  und  $N_2$  berechnen wollen, so lautet die Formel unter Einbeziehung des spezifischen Gewichtes  $\gamma$

$$l_1 \cdot r_1^2 \cdot \pi \cdot s = g_1 \quad l_2 \cdot r_2^2 \cdot \pi \cdot s = g_2$$

$$\frac{l_1}{g_1} \cdot r_1^2 \cdot \pi \cdot s = 1 \quad \frac{l_2}{g_2} \cdot r_2^2 \cdot \pi \cdot s = 1$$

$$N_1 \cdot r_1^2 \cdot \pi \cdot s = 1 \quad N_2 \cdot r_2^2 \cdot \pi \cdot s = 1$$

$$N_1 \cdot r_1^2 \cdot \pi \cdot s = N_2 \cdot r_2^2 \cdot \pi \cdot s$$

$$N_1 \cdot r_1^2 = N_2 \cdot r_2^2$$

$$\sqrt{N_1} \cdot \sqrt{r_1^2} = \sqrt{N_2} \cdot \sqrt{r_2^2}$$

$$\sqrt{N_1} \cdot r_1 = \sqrt{N_2} \cdot r_2$$

$$2 \quad r_1 : r_2 = \sqrt{N_2} : \sqrt{N_1} \quad \text{d. h.}$$

die Radien (oder die Durchmesser) von zwei Garnen verhalten sich zueinander, wie das umgekehrte Verhältnis der Quadratwurzeln ihrer Nummern. Praktisch können wir mit dieser Formulierung noch nicht viel anfangen, da wir ja die Radien bzw. die Durchmesser nicht messen können. Wir wissen jedoch, daß sich, rein geometrisch betrachtet, von einem feinen Garn mehr Fäden auf eine bestimmte Breite nebeneinander legen lassen wie von einem groben Gespinste. Wenn  $E_1$  und  $E_2$  die beiden Einstellungen bedeuten, so entsprechen sich die Produkte

$$E_1 \cdot r_1 = E_2 \cdot r_2 \quad \text{woraus} \quad E_2 : E_1 = r_1 : r_2 \quad 3$$

Die Formeln 2 und 3 zusammengezogen ergeben

$$E_2 : E_1 = \sqrt{N_2} : \sqrt{N_1} \quad \text{daraus} \quad E_2 = \frac{E_1 \cdot \sqrt{N_2}}{\sqrt{N_1}} = E_1 \left( \sqrt{\frac{N_2}{N_1}} \right) \quad 4$$

Die Proportion in Worten ausgedrückt lautet:

Die Einstellungen stehen in direktem Verhältnis zu den Quadratwurzeln ihrer Nummern oder noch genauer gesagt: Die Einstellungen verhalten sich zueinander wie die Quadratwurzeln ihrer zugehörigen Nummern. Damit wäre der Beweis für die Richtigkeit der angewandten Wurzelformel für gleiche „Geschlossenheit einer Ware“ erbracht.

Weiter habe ich versucht, den Zusammenhang zu finden zwischen der überlieferten Faustformel und der Lösung nach Formel 4. (Zu diesem Vergleich sei die Faustformel noch einmal angeführt und noch weiter entwickelt.)

$$N_1 : E_1 = N_2 : E_2 \quad \text{daraus} \quad E_2 = \frac{E_1 \cdot N_2}{N_1} \quad E_2 = \frac{E_2 + E_1}{2}$$

$$\text{weiter folgt} \quad E_2 = \frac{\frac{E_1 \cdot N_2}{N_1} + E_1}{2} = \frac{E_1 \cdot N_2}{2 N_1} + \frac{E_1}{2}$$

$$E_2 = \frac{E_1}{2} \left( \frac{N_2}{N_1} + 1 \right) \quad \text{Faustformel}$$

$$E_2 = E_1 \cdot \sqrt{\frac{N_2}{N_1}} \quad 4 \quad \text{Quadratwurzelformel}$$

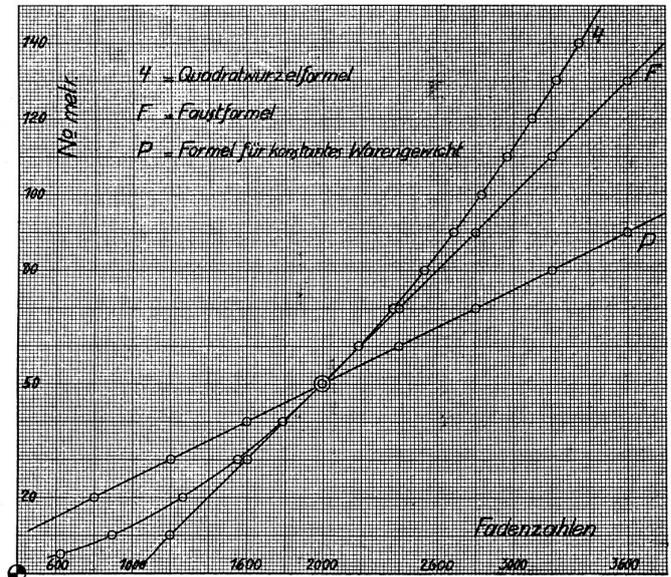
Wie weit stimmen nun die beiden Formeln überein?

Zur anschaulichen Darstellung nehmen wir ein Zahlenbeispiel zu Hilfe und zeichnen die Werte graphisch auf. Zum Vergleich sei auch die Umrechnung nach der Formel von Praktikus, die konstante Warengewichte ergibt, ebenfalls als Kurve dargestellt.

Beispiel:  $E_1$  2000 Fäden  $N_1$  50 m  
Variation von  $N_2$  5—150 m

Berechnung der Einstellung nach der

	Formel von Praktikus P	Faustformel F	Formel 4
		$E_2 = \frac{E_1}{2}$	
$N_2$	$E_2 = \frac{E_1 \cdot N_2}{N_1}$	$\left( \frac{N_2}{N_1} + 1 \right) \cdot \frac{E_1}{2}$	$E_2 = E_1 \sqrt{\frac{N_2}{N_1}}$
5	200	1100	632
10	400	1200	894
20	800	1400	1265
30	1200	1600	1549
40	1600	1800	1789
50	2000	2000	2000
60	2400	2200	2191
70	2800	2400	2366
80	3200	2600	2530
90	3600	2800	2683
100	4000	3000	2828
110	4400	3200	2966
120	4800	3400	3098
130	5200	3600	3225
140	5600	3800	3347
150	6000	4000	3464



Die Aufzeichnung der drei Vergleichsrechnungen zeigt nun, daß die Formel nach Praktikus und Faustformel in einer Geraden verlaufen während Formel 4 eine zunehmend ansteigende Kurve ergibt. Die Gerade F liegt nun im allgemeinen nahe der Kurve 4, d. h. daß Umrechnungen der Einstellung nach der Faustformel gute Näherungswerte an die Resultate der Wurzelformel 4 ergeben. Dies gilt besonders im Bereich der alten Nummer  $N_1$  plus 40 Nummern nach oben und minus 30 Nummern nach unten. Berechnungen über diese Grenzen hinaus ergeben Differenzen die von 150 Fäden an steigen. In der Praxis kommen jedoch Umrechnungen auf bedeutend gröbere oder bedeutend feinere Nummern, die den oben angegebenen Umfang von -30 und +40 überschreiten, selten vor. Somit dürfte die Faustformel als kurze annähernde Berechnungsweise ihre Berechtigung haben.

Um Unklarheiten zu vermeiden, muß noch ein weiterer Punkt näher betrachtet werden. In meinen Erklärungen über den Begriff der „Geschlossenheit von Geweben“ habe ich die Gegenüberstellung von Hart- und Weichdraht angeführt. Die Umrechnung nach der Wurzelformel schließt in sich, daß bei einer Nummer-Umstellung Garne mit gleicher Drehung Verwendung finden. Unter „Garne mit gleicher Drehung“ ist zu verstehen, daß ihre Drehungskoeffizienten dieselben sind, oder nur wenig voneinander abweichen. Es wird in der Praxis wohl kaum vorkommen, daß bei der Umrechnung auf eine andere Ware neben der Garn-Nummer auch noch die Drehung weitgehend verändert wird. Für einen solchen Fall hätte die

Formel 4 nur in vermindertem Umfange Geltung. Wenn Garn-Nummer und Drehung verändert werden, so ergibt dies eine neue Ware, die mit der bestehenden Qualität nicht mehr viel gemeinsam hat. Der Charakter wird grundlegend verändert. Für einen solchen Fall ist es besser, wenn die neue Ware unabhängig von bereits in Fabrikation stehenden Geweben aufgebaut wird.

Die Formel der direkten Umrechnung nach Praktikus ist richtig für den Fall, daß gleiches Warengewicht erwünscht ist, wie seine angeführten Beispiele erhärten. Die Wurzelformel gilt für gleiche Gewebeschlossenheit und ihr nahe steht die Faustformel. Dies sind die Geltungsbereiche der verschiedenen Rechnungsarten.

Bei all diesen Umrechnungen bleibt noch ein Punkt zu berücksichtigen: Die Preisfrage. Soll ein neuer Artikel in die Kollektion aufgenommen werden mit demselben Warengewicht wie ein bereits fabrizierter, jedoch in einer feineren Garn-Nummer, umgerechnet nach Praktikus, so wird die neue Ware teurer sein. Der Preis hierfür soll durch Neukalkulation festgesetzt werden. In der Praxis tritt ab und zu der Fall ein, daß eine bestimmte Garn-Nummer aufgebraucht ist und die Nachlieferung sich verzögert. Sollen nun eilige Bestellungen erfüllt werden, so ist der Fabrikant gezwungen, die Ware mit Garnen derselben Qualität, aber anderer Nummer oder mit verwandten Qualitäten herzustellen. Die Abweichung in der Garn-Feinheit sollte wenn immer möglich  $\pm 10-15\%$  nicht überschreiten. Sonst besteht die Gefahr, daß der Warencharakter zu stark verändert wird und eine Reklamation durch den Abnehmer zu erwarten ist. Wird nun ein feineres Garn als Ersatz eingesetzt und das Warengewicht beibehalten, so wird die Ware für den Fabrikanten teurer zu stehen kommen und er muß die Differenz tragen. Wird die Formel 4 zur Umrechnung angewendet, dann wird das Gewebe wohl etwas leichter, dürfte aber im Preis der ursprünglichen Ware entsprechen. Hier liegt nun der Schaden beim Abnehmer, solange er die Stoffe zum selben Gewicht einkauft. Umgekehrt liegt der preisliche Vorteil beim Fabrikant, insofern er an Stelle des zu ersetzenden Garnes ein gröberes wählt bei gleich bleibendem Warengewicht. Eine Einstellung für gröberes Garn nach Formel 4 berechnet, ergibt eine Erschwerung der Gewebe. Im Preis wird der Unterschied jedoch klein sein. Um den Betrag, um welchen das gröbere Garn billiger ist, wird an Menge etwas mehr benötigt. In diesem Fall wird der Abnehmer zum selben Preis eine schwerere Ware erhalten. Diese verschiedenen Faktoren wird ein Webereifachmann bei der Produktion beachten. Je nach den Umständen wird das eine oder andere Argument den Ausschlag geben, um das Warengewicht oder den Preis bzw. die Geschlossenheit eines Gewebes bei der Umrechnung zu berücksichtigen.

Die Begriffe „Warengewicht“ und „Geschlossenheit“ beziehen sich immer auf die Ware als Ganzes. In den vorstehenden Berechnungen ist jedoch immer nur von der Ketteneinstellung die Rede gewesen. Die angewandten drei Formeln

haben für Umrechnungen der Schußdichte dieselbe Gültigkeit. Dabei kann die Schußdichte per Meter oder in jedem anderen Maße zu Grunde liegen.

Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, die den verschiedenen Berechnungsarten eigenen Gedankengänge verständlich darzustellen. —er.

**Der Material-Verlust.** Das Coupon-Wesen für den Einkauf der Webmaterialien und den Verkauf der daraus hergestellten Gewebe macht den gegenseitigen Verkehr zurzeit kompliziert. Aber es mußte eine Anordnung getroffen werden, um eine mehr oder weniger gut funktionierende Verteilung in die Wege zu leiten. Daß Manches, was von der Zentralstelle aus vorgeschrieben werden mußte, einen theoretischen Charakter annahm, ließ sich dabei nicht vermeiden. In der Praxis heißt es eben dann: nach der Decke strecken. Das wird nicht immer leicht sein. Die Zuteilungen von Bern aus durch das Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt, Sektion für Textilien, sind ein Beispiel dafür. Aus 100 kg Material kann man natürlich nicht 100 Kilo Stoff machen, damit sich die Coupons dafür wieder ausgleichen. Es kommt ganz darauf an, mit welchem Material man es zu tun hat und in welcher Weise es verarbeitet werden muß. Dabei können sich sehr unterschiedliche Verluste ergeben. Ueber diese ist man in vielen Geschäften noch im Unklaren und rechnet sie meistens zu knapp. Man will damit die Kalkulation in günstigem Sinne beeinflussen, damit die Faktoren des Webmaterials entsprechend dem Verkaufs-Preis der Waren sich nicht zu hoch belaufen. Das erscheint an und für sich begreiflich, dürfte aber in den meisten Fällen eine direkte Schädigung der betreffenden Firma bedeuten. Würde man der Sache genauer nachgehen und nicht etwa nur ein Beispiel maßgebend sein lassen, so käme man sicher zu dem Ergebnis, daß man die Stranglängen der gebleichten, gefärbten, mercerisierten oder irgendwie vorbehandelten Garne zu lang berechnet hat, zu wenig mit den Verlusten in der Spulerei, Zettlerei, Schlichterei und Weberei kalkulierte, namentlich auch die übrig bleibenden Restposten und deren zweifelhaften Wert nicht genügend abwertete. An dieser falschen Material-Rechnung sind schon sehr viele Geschäfte zugrunde gegangen, ohne daß sie es merkten.

Ein genaues Studium in dieser Hinsicht erweist sich als sehr lohnend. Es muß konsequent durchgeführt werden und bildet wenigstens eine Zeitlang eine Aufgabe für sich, die der Disponent im Verein mit den Angestellten in den verschiedenen Abteilungen überwacht, um etwa im Verlaufe eines Jahres ein Urteil abgeben zu können. Er verfolgt die Werte der Vorkalkulation mit den Ergebnissen der Nachkalkulation in jedem einzelnen Falle, behält die Restposten im Auge und wird schließlich mit den Jahren genaueste Auskunft zu erteilen vermögen über den wirklichen Material-Verlust, welcher der Preisberechnung zugrunde gelegt werden muß. A. Fr.

## AUSRÜSTUNG, FÄRBEREI

### TURRIS

#### Die schweizerische Garantie-Marke für Licht- und Waschechtheit

Was ist TURRIS?

Diese Frage wird wohl bald in allen Textilkreisen aufgeworfen werden. Die einkaufende Hausfrau wird den Textilwaren-Verkäufer fragen, der Detaillist seinen Lieferanten, der Grossist den Fabrikanten und der Fabrikant wird dieselbe Frage an den Färber und Ausrüster stellen.

Was ist also TURRIS? Turris ist die künftige schweizerische Garantie-Marke oder der schweizerische Qualitätsstandard für „licht- und waschecht“.

Die Bedeutung der Farbechtheit spielt in der Textilindustrie eine große Rolle. Es handelt sich dabei um einen Begriff und zwar um höchsten Qualitätsbegriff. Vor Jahrhunderten schon suchten die Färber, die ihre Farbstoffe der Pflanzen- und Tierwelt entnahmen, nach licht- und waschechten Farbstoffen. Es sei nur an zwei Farbstoffe, an Purpur und Indigo erinnert, die allerdings in der neuern Zeit durch die gewaltigen Fortschritte der Farbstoff-Chemie ihre ursprüngliche Bedeutung verloren haben.

Die Schweiz besaß bisher keine Marke für die erwähnten Echtheitsgrade. Diesen Mangel, der in weiten Kreisen der schweizerischen Textilindustrie längst empfunden worden ist, will nun die TURRIS-Marke beheben. Das Wort Turris ist die lateinische Bezeichnung für Trockenturm, dem Wahrzeichen der Färber der Ostschweiz. Und dieses Wahrzeichen und sein lateinischer Name ist die Wort- und Bildmarke für licht- und waschecht. Die neue Marke ist nicht nur in der Schweiz, sondern auch in all den andern Ländern eingetragen, die das Abkommen über internationale Marken unterzeichnet haben.

Um unsere Leser über die Bedeutung und den Wert der Turris-Marke aufzuklären, sei nachstehend ein kurzer Ueberblick über die bekannten Marken ausländischen Ursprungs gegeben und damit die neue TURRIS-Garantie verglichen.

Die Turrisaktion ist eine seit langer Zeit vorbereitete Echtheitsbewegung. Sie hat ihre Vorläufer in der deutschen

Indanthrenreklame einerseits und in der französischen Echtheitsbewegung andererseits.

Die deutsche Marke, die Indanthrenmarke, ist von dem großen deutschen Farbenfabrikonzern I. G. Lanciert. Sie bedingt, daß nur Indanthrenfarbstoffe, also Farbstoffe dieses Konzerns verwendet werden dürfen. Wohl darf festgestellt werden, daß diese Farbstoffe durchwegs eine recht gute Solidität aufweisen.

Eine Beengung des Färbers und des Druckers aber besteht darin, daß jede Anwendung von Schweizerfarbstoffen und Farbstoffe anderer Provenienzen für diese Marke gänzlich ausgeschlossen ist. Aus diesem Grunde war denn auch die französische Echtheitsbewegung entstanden. Hier hatte man von Anfang an aber nicht nur eine, sondern gleich vier Echtheitsmarken geschaffen. Die beste Marke „Le Lion“ repräsentierte die höchste Echtheit, die zu erreichen war. Für diese Marke waren Farbstoffe mit ganz bestimmten Echtheitseigenschaften vorgeschrieben. Eine weitere Marke „Le Salon“ verlangte Farbstoffe von einer bestimmten guten Lichtechtheit, aber mäßiger Waschechtheit. Eine dritte Marke „Le Phinx“ verfügte über Farbstoffe, die gute Wasch- und Kochechtheit, aber mäßige Lichtechtheit auf den Stoffen ergaben. Und die vierte und letzte Marke bürgte für mäßige Wasch- und Lichtechtheit.

Die Farbstoffe waren an keine bestimmte Provenienz gebunden, es konnten ebensogut deutsche, wie französische Farbstoffe verwendet werden. Das war so festgelegt, als diese Marken im Jahre 1931 auf dem Internationalen Chemiker-Koloristen-Kongreß in Paris erstmals gezeigt wurden. Diese Marken, die von einer großen Vereinigung französischer Ausrüster, Färber und Drucker kreiert wurden, waren nur an die Verwendung bestimmter Farbstoffe, bzw. an die Verwendung von Farbstoffen mit bestimmten Echtheitseigenschaften gebunden. Die neue Schweizermarke, die Turris-Marke aber garantiert als Neuheit eine bestimmte Echtheit der Färbung oder des Druckes in verkaufsfertigem Zustande.

Es sei ganz besonders erwähnt, daß es nicht das Gleiche ist, ob man Farbstoffe mit einer bestimmten Echtheitseigenschaft verwendet oder ob man eine ganz bestimmte Echtheit der fertigen Ware garantiert.

Es erscheint recht eigenartig, daß dem nicht so sein soll. Auch die Koloristen waren lange Jahre der Meinung, daß dabei kein Unterschied bestehe; aber Kundenreklamationen über Farbechtheiten führten zu genauen Studien und Prüfungen dieser Verhältnisse. Es zeigten sich dabei folgende Tatsachen. Wurden die Färbungen, nach dem Färben nur ausgewaschen und getrocknet und dann geprüft, so deckten sich die Echtheiten immer mit den festgestellten Farbstoffechtheiten, wenn die Farbstoffe für sich ausgefärbt wurden. Bei Farbstoffmischungen, die zur Erreichung bestimmter Nuancen nötig sind, kam es aber vor, daß eine ganz erhebliche Verschlechterung der Mischnuance gegenüber der Echtheit der verwendeten Einzelfarbstoffe vorkam.

Die Echtheitsverschiebungen sind sehr verschieden bei den verschiedenen Farbstoffmischungen. Es zeigte sich sogar, daß ein schlechterer Komponente im Stande ist, einen viel besseren zu zerstören. Da die meisten Färbungen aber Mischungen von zwei, drei und mehr Farbstoffen sind, so kommt dieser Feststellung große Wichtigkeit zu. Es hat sich im weiteren auch gezeigt, daß das Entwickeln der Küpen- und Indanthrenfärbungen von großem Einfluß auf die Echtheit der Färbung ist. Weitere Versuche zeigten, daß die Nachbehandlung der Färbung behufs Erreichung eines bestimmten Ausrüsteeffektes von großem Einfluß auf die Echtheit der Färbung oder des Druckes sein kann.

Die Mattierungen der Kunstseide und das Knitterfreimachen von Baumwolle oder Kunstseide sind beispielsweise Operationen, die die Echtheit der Färbungen ganz bedeutend beeinträchtigen können. Aber auch hier ist es wie bei den Mischfärbungen, es werden nicht alle Farbstoffe gleich stark beeinflusst.

Aus diesen wenigen Beispielen erkennt man ganz klar, daß eine Färbung nicht nach dem einmal festgestellten Soliditätseigenschaften der verwendeten Farbstoffe beurteilt werden kann, sondern daß noch viele andere Faktoren für die richtige Einschätzung der Solidität der Färbung in Frage kommen und daß daher nur der Endzustand der Färbung oder des Druckes für die Beurteilung maßgebend ist.

Nur die Turrismarke kennt bis heute diese Art Beurteilung

der Färbung und des Druckes. Die Turrismarke ist daher eine Schutzmarke für das Publikum, denn sie allein bietet volle Gewähr, daß das Publikum das Beste erhält, was nach dem heutigen Stand der Technik möglich ist.

Die Grundlagen auf denen die Turrismarke aufgebaut worden ist, sind sorgfältig geprüft, denn der Schaffung dieser Marke ging eine neunjährige Arbeit der Echtheitskommission der Schweiz. Ausrüster-Genossenschaft, die aus anerkannten Färberei- und Druckereifachleuten zusammengesetzt ist und unter dem Präsidium von Hr. Prof. Dr. J. Jovanovits von der Eidg. Materialprüfungsanstalt St. Gallen steht, voraus. Die abschließenden Arbeiten wurden im Verein mit den Chefkoloristen der Schweiz. Farbenfabriken vollzogen. Es besteht weiter die Absicht, daß eine permanente Zusammenarbeit dieses Gremiums stattfinden soll, um dem Publikum für alle Zukunft das Beste bieten zu können. Eine weitere Sicherung für das Publikum besteht darin, daß jeder Färber oder Drucker von jedem Posten Ware ein Muster von bestimmter Größe zurückbehalten und der Verbandskontrolle zur Prüfung zur Verfügung halten muß, damit jederzeit die Echtheit der Färbung oder des Druckes nachgeprüft werden kann. Die Eidgenössische Materialprüfungsanstalt, die E. M. P. A. prüft die ihr überwiesenen Coupons und gibt die Resultate dem Verbandsbekannt. Im Falle von Verfehlungen werden die betreffenden Fälle an die fachliche Untersuchungskommission überwiesen und der oder die Fehlenden je nach Art der Verfehlung bestraft. Für die Prüfung der Färbungen sind Normen festgesetzt, die jedem Färber oder Drucker geläufig sind. Es sind also strenge Bedingungen an die Ausrüster gestellt worden, sodaß auch dadurch eine stets gleich gute Qualität gewährleistet ist. Eine Turris-Marke ist daher die Marke für Licht- und Waschecht.

Diese beiden Echtheitseigenschaften stehen in der Praxis im Vordergrund und schließen so ziemlich alles ein, was das tägliche Leben an eine Stoffqualität stellt. Daß da, wo es nötig ist auch noch eine gute Schweißechtheit, eine gute Säureechtheit usw. dazu kommt und geliefert wird, ist selbstverständlich. Bei Baumwolle ist ferner noch eine gute Seifenkochechtheit dabei. Die Lichtechtheit ist so hoch gesetzt, als es technisch möglich ist.

Und nun die Frage: Wem bietet die Turris-Garantie Vorteile? Ganz kurz gesagt: Uns allen; der Textilindustrie, dem Textilhandel und dem Käufer. Durch die Kennzeichnung der behandelten Textilien mit der Marke Turris wird ermöglicht, eine Schweizer-Qualitätsausrüstung für „Licht- und Waschecht“ zu kaufen. Turris stellt das Beste dar, was die heutige Wissenschaft, die chemische Industrie, Färbereien, Druckereien und Ausrüstereien mit Hilfe der modernen Technik erreichen können. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die gleiche Farbe auf die verschiedenen Fasern (Baumwolle, Wolle, Seide, Rayon usw.) nicht mit dem gleich hohen Echtheitsgrad hergestellt werden kann. Die Qualitätsbezeichnung Turris bezieht sich ausschließlich auf die Farbe; sie hat mit den Eigenschaften der betreffenden Textilfaser, der Web-, Strick- oder Wirkarbeit selbst nichts zu tun.

Woran aber erkennt man nun die Waren mit der Turris-Garantie? An der Bezeichnung derselben mit der Garantie-Etikette Turris, die auf ihrer Rückseite gleichzeitig noch die Waschkarte enthält.

Nun möchte vielleicht der eine oder andere Leser auch noch gerne wissen, wer diese Turris-Garantie leistet. Die Antwort auf diese Frage lautet: Die schweizerische Textilveredelungs-Industrie. Inifantia der Turris-Aktion ist die Schweizerische Ausrüster-Genossenschaft, S. A. G. Zurzeit sind außerdem der Aktion angeschlossen die Verbände: V. B. St. A., V. S. D., S. S. V. (Verband Schweiz. Bleichereien, Stückfärbereien und Appreturanstalten, Schwanden; Verein Schweizerischer Druckindustrieller, Schwanden; Verband Schweiz. Stückfärbereien und Appreturen ganz- und halbseidener Gewebe, Zürich) und einige Einzelfirmen, die vorläufig vorwiegend aus dem Kreis der Garnfärber stammen. Die Liste, die zurzeit 43 Ausrüst-Betriebe zählt, ist noch nicht abgeschlossen, weitere Beitritte maßgeblicher Färbereien stehen bevor.

Die Turris-Marke ist bis heute schon von über 180 Firmen, Webereien und Grossisten, und über 80 Unternehmen der Konfektionsindustrie aufgenommen worden. Diese Zusammenarbeit beweist, daß auch der Detaillist und der Konsument dieser schweizerischen Garantie-Marke volles Vertrauen entgegenbringen dürfen. Dieses Vertrauen wird sich lohnen.

## MODE-BERICHTE

**Erste Schweizer Modewoche, Zürich.** — In der Oktobernummer der „Mitteilungen“ ist über die von der Schweizer Zentrale für Handelsförderung in Zürich veranstaltete Modeschau kurz Bericht erstattet und einleitend bemerkt worden, daß sich Zürich und Genf in bezug auf die Durchführung solcher Veranstaltungen den Rang streitig machen. Nachdem Genf im Sommer mit einer Modeschau vor die Öffentlichkeit getreten ist und sich auch an der von der Schweizer Zentrale für Handelsförderung gebotenen und für die Fachpresse bestimmten Veranstaltung mit Erfolg beteiligt hatte, meldet sich nunmehr Zürich zum Wort. Das offizielle Verkehrsbureau Zürich erläßt nach vonangegangenen Besprechungen mit leitenden Firmen der ostschweizerischen Textilindustrie und der Bekleidungsbranche die Einladung zur Beteiligung an der Ersten Schweizer Modeschau in Zürich, die für die Tage vom 28. Februar bis 15. März 1942 vorgesehen ist. Es ist die Mitwirkung der Industrie vom Garn bis zum Stoff, der Ausrüstungsindustrie, der Haute-Couture und der Konfektion wie auch aller Gewerbe vorgesehen, die sich mit der Herstellung von Zutatzen befassen. Das Programm ist sehr weit gespannt und soll ein umfassendes Bild der Leistungen der Schweiz auf dem Gebiete der Mode und der mit ihr zusammenhängenden und von ihr abhängigen Industrien und Gewerbe bieten. Für das Organisationskomitee zeichnet eine Anzahl bekannter schweizerischer Firmen der Textilindustrie, der Haute-Couture und der Konfektion, die sich alle seinerzeit in führender Weise an der Ausgestaltung der Textilhalle an der Schweizerischen Landesausstellung 1939 und den Darbietungen des Modetheaters beteiligt hatten.

**Die Frau in Hosen.** Vor etwa zwei Monaten konnte man in der Tagespresse lesen, daß die Genfer Polizei den weiblichen Bewohnern Genfs das Tragen von langen Herrenhosen auf der Straße verboten habe. Dieses Verbot hat nicht nur bei den direkt betroffenen, sondern auch bei vielen andern Frauen in der ganzen Schweiz Mißbilligung oder Zustimmung ausgelöst. Sogar Proteste aus der Stadt Calvins selbst wurden laut; denn die Frauen, die sich einmal an das praktische Kleidungsstück gewöhnt hatten — und sei es nur vom Wintersport her — wollten die Hosen nicht mehr so ohne weiteres entbehren. Es läßt sich viel für und gegen die Hosenmode anführen, man kann auch mit Beispielen aus der Geschichte aufwarten und von der Gräfin Plater über die Afrikaforscherin Alexine Tinné und die französische Malerin Rosa Bonheur zur vielleicht berühmtesten Frau in Hosen, George Sand, gegangen, sowie die berühmten Fürstinnen Elisabeth von Rußland und Christine von Schweden und Liselotte von der Pfalz als Beispiele anführen —\*uns aber scheint die ganze Hosenfrage eher eine Sache des Geschmacks und des Taktes zu sein.

Die Damenhose ist kaum ein Kleidungsstück für den Alltag, sie gehört nicht auf die Promenade der Großstadt, aber auch nicht zu den Vormittageinkäufen der Kleinstadt. Dagegen ist sie beim Sport, sei es nun Tennis, Velofahren oder Wassersport, sowie bei der Gartenarbeit und bei langen Reisen ein der wirklich gut angezogenen Frau unentbehrliches Kleidungsstück. Niemand wird sich heute beim Skifahren über eine Frau in Hosen aufregen, und doch hat dieser Anblick von behosten Frauenbeinen einst beim Publikum einen Sturm der Entrüstung ausgelöst, derart, daß es ebenfalls Po-

lizeverbote gegen diese „Behosten“ hagelte. Aber gegen Modelaunen sind schon seit Jahrhunderten immer wieder vergessens Erlasse der Hermandad ergangen; sie haben damals und vor kurzem nichts auszurichten vermocht. Genau die gleiche Wirkung scheint uns das Genfer Verbot zu haben.

Haben Sie schon einmal den wenig ästhetischen Anblick einer Frau im kurzen Rock bei der Gartenarbeit — und welche Frau arbeitet heute nicht im Garten? — genossen, wenn sie sich immer und immer wieder bücken muß? Und gar beim Velofahren! Ganz abgesehen davon, daß das einhändige Fahren verboten ist, wirkt es je nach Temperament auf die männliche Bevölkerung erheiternd oder beschämend, wenn eine Frau mit der einen Hand krampfhaft ihren Rock immer und immer wieder über die Knie herunter zu ziehen versucht, bis sie es endlich doch aufgibt und ihre mehr oder weniger schönen Beine so weit sehen läßt, wie dies gemeinhin nur im Badekostüm üblich ist. „Overall“ und Hosen vermeiden in beiden Fällen alle Unzukömmlichkeiten.

Nicht umsonst wird in der Armee zu sozusagen jeder Tätigkeit, der — Luftschutz, FHD., Fahrerinnen usw. — die Hose dem Rock vorgezogen. Es hat sich nun einfach erwiesen, daß sie zu jeder außergewöhnlichen Arbeit praktischer ist als der Rock und die Seidenstrümpfe. Nicht umsonst ist auch die englische Frau in den bombardierten und nichtbombardierten Städten dazu übergegangen, den ganzen Tag in Hosen zu gehen. Die Nacht im Luftschuttkeller oder im Untergrundbahntunnel oder die Flucht beim Ertönen der Alarmsirenen läßt sich in Hosen leichter bewerkstelligen als im Rock. Dazu kommt, daß die Strümpfe auch nicht billiger werden, daß sie aber bei langen Hosen durch kurze Socken ersetzt werden können, bei denen es nichts ausmacht, wenn sie auch nicht mehr hauchdünn sind.

Dies alles scheinen uns aber nur Nebenargumente für die Frau in Hosen zu sein. Der eigentliche Grund, warum sogar Frauen gegen dieses so praktische Kleidungsstück sich auflehnen, ist der, daß es sehr darauf ankommt, welche Frau Hosen trägt. Fürchterlich ist es für jeden Menschen, der einen einigermaßen ausgebildeten Schönheitssinn hat, wenn eine kurz gewachsene, dicke Frau mit Hosen herumläuft, oder wenn eine Kleinstädterin, die sich kaum in den urältesten Konfektionskleidern bewegen kann, glaubt, jede Modetierheit mitmachen zu müssen. Nein, meine Damen, seien wir ehrlich, die Hosen sind für gut gewachsene Frauen da, die anderen lassen besser die Finger davon. Es ist aber von diesen andern nicht gerade fair, auf ihre Mitschwester zu schimpfen, weil sie keine Figur haben, der Hosen anstehen würde, oder weil sie es versäumten, durch die bitter notwendige Gymnastik oder den Sport derart nachzuhelfen, daß sie nicht vorzeitig „aus dem Leim“ ging.

Hosen an der Frau sind keine Entgleisung, sondern, wie wir bereits betonten, eine Frage des Geschmacks. Freuen wir uns am Anblick eines gutgewachsenen Menschenkindes, ob es nun Hosen trägt oder nicht, machen wir Leute, die diese Hosen zur Unzeit tragen, darauf aufmerksam, daß das „Auf-fallenwollen um jeden Preis“ noch nie „modisch“ war, und — nehmen wir einmal die Leute unter die Lupe, die sich wegen der Frauenhosen aufregen. Dabei wollen wir nicht vergessen, daß Männer, die zur Bekräftigung, daß sie zu Hause „die Hosen anhaben“, den Frauen die Hosen verbieten wollen, schon vor über hundert Jahren Witzblattfiguren waren. („Basl. Nachr.“)

## MESSE-BERICHTE

### Von der Leipziger Textil- und Bekleidungs-Messe

Obwohl die stürmische Nachfrage kaum neue Schöpfungen nötig macht, hat man sich doch Mühe gegeben, auch diesmal wieder mit neuen Mustern auf die Messe zu kommen. Die Textil- und Bekleidungs-Messe wies eine ungewöhnlich starke Beteiligung auf. Wenn auch aus wirtschaftlichen Gründen die Sortimente stückzahlmäßig nicht immer so umfangreich gehalten worden sind, wie dies früher üblich war, so ist doch bei

ihrer Zusammenstellung gesteigerter Wert auf praktische Verwendbarkeit, modische Anpassung und gutes Material gelegt worden, worauf die Auslandkundschaft großen Wert legt.

Durch die großen deutschen Herstellergruppen von Kunstseide und Zellwolle erhielt der Besucher einen Ueberblick über die Fortschritte mit dem deutschen Textilmaterial künstlicher Herstellung. So fand man veredelte Kunstseidengarne,

die wärmespene Eigenschaften besitzen. Sie treten bei Damenkleidung vielfach an Stelle von Wolle. Diese „Wollstoffe“ entstehen durch Garne mit einer besonderen Verzwirnung, hergestellt aus vorbehandelten Kunstseidenfäden. Fast jede Art von Unterkleidung und Oberkleidung ist heute nach den Ideen der an der Kunstseidengarn-Veredlung beteiligten Firmen gefertigt. Auch für Nähfäden sind neue Wege beschriftet worden, um die textilen Wertziffern der früher verwendeten Fäden aus Seide, Schappe und Baumwolle zu erreichen. Auch fand man auf der Messe feinste Kunstseidensamte, moderne Drucke und hochwertige Webspitzen. Eine große Reihe von Stoffen aus Kunstseide und Zellwolle zeigten dem Textilfachmann, daß auch während des Krieges für den Friedensbedarf vorbereitend gearbeitet wird.

In der Zellwoll-Herstellung gibt es keine Ruhe, denn immer wird an ihrer Vervollkommnung weiter gearbeitet und neue Zellwoll-Spezialtypen herausgebracht, die auf den Verwendungszweck abgestimmt sind. Als Messeneuheit war von den I. G. Farben eine Vistra-Kräuselfaser in verbesserter Fertigung zu sehen. Die Kräuselung ist dauerhaft und erhält sich auch bei der Verarbeitung. Sie verleiht der Faser ausgezeichnete Spinneneigenschaften und gibt der Fertigware einen elastischen und fülligen Charakter. Die neue Kräuselfaser ist in erster Linie für Maschenwaren gedacht. Zufolge ihrer besonderen Fähigkeit wird sie sehr rasch für die Strickerei, aber auch für die Weberei Anwendung finden. Weiter sah man die vielfältige Verwendung der Vistrafaser und der übrigen I. G. Zellwollen in interessanten Stoffen und Gewebemustern führender Fabrikanten in gemischten Qualitäten, aber auch ein sehr großes Sortiment aus 100%iger Fertigung.

Ein Spezialgebiet der I. G. Farben bildet seiner besonderen Eigenschaften wegen das Acetamaterial, das teilweise neue Aufgaben bekommen hat, was insbesondere bei der Acetankunstseide der Fall ist. Wegen ihrer wärmenden Eigenschaften tritt sie vielfach an die Stelle der Wolle, so z. B. für Uebergangsmäntel und warmhaltende Unterkleidung, die auf der Messe gezeigt wurden. Die Acetafaser wurde an Stoffen mit verschiedenen Denierstärken gezeigt, meistens mit 4 Ti-

fern zwischen 3 und 25 deniers, als neue und vorteilhafte Anwendungsart.

Die Floxfaser der Glanzstoffgruppe hatte insofern Verbesserungen erfahren, als sie jetzt in verschiedenen Spezialfertigungen hergestellt wird, so eine grobe Wolltype, eine matte Baumwolltype für Trikotagen, ferner eine neue Langgrobfaser für Gebrauchswäsche, sowie eine besonders feine Duraflox für technische Zwecke. Auch mit den Vorzügen des Kasseler B-Bandes und K-Bandes wurde der Fachmann vertraut gemacht, als ein die Faser schonendes und rationelles Verfahren der Zellwollverarbeitung.

Auch der Phrix-Gruppe ist es gelungen, neben ihren bekannten Zellwolltypen einige Spezialfasern neu herauszubringen, wodurch der Faserstoffmarkt eine willkommene Bereicherung fand. Noch bessere Kräuselung, noch höhere Festigkeit und noch größere elastische Dehnung sind die Merkmale dieser neuen Typen. Diese Fasern dringen damit in weitere Einsatzgebiete vor, die bisher fast ausschließlich den natürlichen Rohstoffen wie Wolle und Baumwolle vorbehalten waren. Die in Garn und Geweben erzielten Gebrauchswerte stellen wesentliche Errungenschaften dar.

Schließlich war auch noch die große Gruppe der Zellwolle- und Kunstseide-Ring GmbH. auf der Textilmesse durch eine besonders glanzvoll aufgemachte Ausstellung vertreten, wo die verschiedenen Typen in Faser und Faden der angeschlossenen Werke als Rohmaterial und verarbeitet zu sehen waren, die unter dem Sammelnamen Ringflocke und Ringkunstseide sehr bekannt geworden sind.

Auch Kaseinfasern waren vertreten als Rohstoff in der Flocke wie auch in Fertigfabrikaten. Es handelte sich um die Tiolfaser und die Thiozellfaser, die sich sowohl für Webstoffe, Kleider- und Kostümstoffe, als auch für Wolldecken, sowie für Strickartikel eignet. Damit hat auf der Textilmesse abermals eine neue Textil-Rohstoffart Eingang gefunden, die recht interessant zu werden beginnt, weil sie sich im Herstellungsverfahren und in der Qualität von der italienischen Lanitalfaser wesentlich unterscheidet. —er.

## FACHSCHULEN UND FORSCHUNGSINSTITUTE

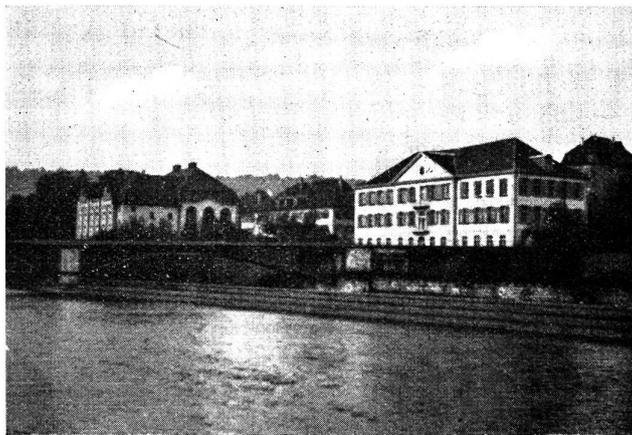
### 60 Jahre Zürcherische Seidenwebschule

Im menschlichen Leben wird die Vollendung des 60. Altersjahres gewöhnlich als besonderer Gedenktag gewürdigt. Man wird im Familienkreise und von Freunden und Bekannten geehrt und gefeiert, erhält Glückwünsche und Geburtstagsgeschenke und hält in einer besinnlichen Stunde Rückschau über die vergangenen Jahre. Der Jubilar freut sich, wenn ihn das Schicksal und eigenes Mühen und Streben vorwärts und aufwärts gebracht haben, und er ist zufrieden und dankbar, daß ein gütiges Geschick ihm das schönste und kostbarste Gut, die Gesundheit erhalten hat. Trotzdem mag wohl oft ein leises Gefühl der Wehmut den Gefeierten beschleichen, da diese Glückwünsche ihn daran erinnern, daß er nun in den Herbst des Lebens eingetreten ist.

Ist nun eine öffentliche Lehranstalt an diesem Meilenstein angelangt, so darf wohl ebenfalls ein kurzer Rückblick auf deren Wirken geworfen werden. Der Chronist möchte indessen heute nicht die Geschichte der Zürcherischen Seidenwebschule schildern. Diese wurde vor 10 Jahren bei Anlaß des 50jährigen Jubiläums der Schule an dieser Stelle in Erinnerung gebracht. Er möchte vielmehr auf einige Leistungen der Schule hinweisen, die gewissermaßen als Selbstverständlichkeit betrachtet, bisher aber nirgends gewürdigt worden sind. Es soll damit kein Aufsehen gemacht, sondern nur eine Tatsache

festgestellt werden, die bei Anlaß des 60jährigen Bestandes der Seidenwebschule sicherlich erwähnt werden darf.

Die Zürcherische Seidenwebschule wurde am 14. November 1881 eröffnet. Im Bericht über das erste Schuljahr schrieb der damalige Präsident der Aufsichtskommission, der spätere Nationalrat J. J. A b e g g : „Freudig blicken wir auf das erste Schuljahr zurück, denn ein für unsere Industrie wohlthätiges Institut, an dessen Zustandekommen lange und unverdrossen gearbeitet wurde, ist ins Leben getreten und hat die Probe bestanden. Aller Anfang ist schwer; aber wir dürfen mit der Ernte, die diese erste Aussaat ergeben hat, zufrieden sein. Mühe und Arbeit der Lehrer sind von Erfolg begleitet gewesen und befriedigende Resultate sind zu Tage gefördert worden.“



Zürcherische Seidenwebschule 1881-1941

Dem gleichen Bericht ist ferner zu entnehmen, daß bei der Errichtung der Schule Herr S. R ü t s c h i - B l e u l e r, ein angesehenen Seidenfabrikant der damaligen Zeit, der Schule einen Betrag von Fr. 20 000.— übergab. Diese schöne Spende bildete den Grundstock für den „Stipendienfond der Zürcherischen Seidenwebschule“. Aus den Zinsen dieses Fonds sollte nach den Bestimmungen des Gebers „strebenden aber unbemittelten jungen Leuten der Besuch der Schule durch Gewährung von Freiplätzen und Stipendien ermöglicht werden“.

Schon im ersten Schuljahre konnte einigen Gesuchen entsprochen werden. Dieser Fond, der inzwischen durch weitere Spenden von Freunden und Gönnern der Schule, aber auch von ehemaligen Schülern, die in dankbarer Anerkennung erhaltene Stipendien später wieder zurückbezahlt, geöffnet worden ist, hat seither ein Mehrfaches der ursprünglichen Stiftungssumme erreicht.

Während ihres 60jährigen Bestandes ist die Zürcherische Seidenwebschule von insgesamt 2048 Schülern besucht worden. Davon waren 1936 (94,6%) Schweizerbürger und 112 (5,4%) Ausländer. Von den Schülern schweizerischer Nationalität stellte der Kanton Zürich mit 1384 oder 67,5% weitaus die Mehrheit. An zweiter Stelle folgt der Kanton Aargau mit 116 Schülern (5,66%); dann Thurgau mit 80 (3,9%), St. Gallen mit 67 (3,29%), Bern mit 55 (2,68%), Basel-Stadt mit 52 (2,54%), Schwyz mit 42 (2,05%), Baselland mit 39, und Glarus mit 38 Schülern. Mit Ausnahme von Unterwalden (Ob- und Nidwalden) haben Schüler aller Kantone die Seidenwebschule besucht.

Die Zahl der bewilligten Freiplätze belief sich auf 528,5. Mehr als ein Viertel (25,8%) aller Schüler hat somit die fachtechnische Ausbildung an der Zürcherischen Seidenwebschule kostenlos genießen können. Die Ausbildungskosten dieser Schüler wurden aus den Beiträgen der Schulfonds und den Subventionen von Bund, Kanton und Stadt Zürich bestritten. Mehr als die Hälfte dieser Schüler hat außer dem Freiplatz, auch noch Stipendien erhalten, denn die Schule hat in diesen 60 Jahren rund 64 000 Fr. Stipendien ausgegeben. Rechnet man die gewährten Freiplätze hinzu, so hat die Zürcherische Seidenwebschule im Verlaufe ihres 60jährigen Bestandes annähernd 200 000 Fr. für die Ausbildung dieser 528 Schüler aufgewendet. Diese Leistung verdient Anerkennung und ihrer wollte der Chronist bei Anlaß des 60jährigen Bestandes der Schule gedenken.

Bei diesem Anlaß sei den bekannten und unbekanntenen Freunden und Gönnern der Schule gedacht, die alle durch kleinere oder größere Spenden seinerzeit den Grundstock aufbauten und es dadurch der Schule ermöglichten, die Wünsche vieler jungen Männer zu erfüllen und deren Vorwärtskommen zu erleichtern.

Und noch etwas möchte der Chronist erwähnen. Der verdiente Schöpfer und Förderer der Seidenwebschule, der im Jahre 1912 in Küsnacht verstorbene Nationalrat J. J. Abegg, sagte im Jahre 1880, als er im Zürcher Kantonsrat um eine kantonale Subvention für die zu errichtende Schule nachsuchte: „Es ist ihnen wohlbekannt, daß die Seidenindustrie dormalen leidend ist; wir haben fürwahr keine guten Zeiten!“ Auch heute hat die Seidenindustrie keine guten Zeiten! Rohstoff-sorgen und die Folgen eines abgeschnürten Weltmarktes, auf den sie stets angewiesen war, lasten schwer auf ihr. „Bringen wir die Zeit nicht mit Jammern über schlechte Geschäfte

zu, sondern legen wir frisch Hand an ein Werk, das den Weiterbestand unserer Industrie sichert und daneben manchem jungen Mann den Weg zu einem bessern Fortkommen ebnet“. So sprach und warb vor mehr als 60 Jahren Herr J. J. Abegg im Zürcher Kantonsrat. So würde er sich vermutlich auch heute für den angestrebten Ausbau der Schule äußern. Trotz den schlechten Zeiten oder gerade ihretwegen dürfen auch wir nicht rasten und ruhen, sondern müssen, weitsichtig wie es die Männer vor Jahrzehnten getan, auf- und ausbauen, um unserer Industrie und damit auch der Heimat zu dienen und der Jugend den Weg in das Leben zu erleichtern.

In diesem Sinne entbietet der Chronist der Zürcherischen Seidenwebschule zur Vollendung ihres 60jährigen Bestandes seinen Gruß und wünscht ihr weiterhin guten Erfolg und eine Schar treuer Freunde, Gönner, Förderer und Schüler! R. H.

**Forschungsstelle für allgemeine und textile Marktwirtschaft.** In Münster (Westfalen) fand am 23. Oktober 1941 die erste Mitgliederversammlung der Gesellschaft zur Förderung der Forschungsstelle für allgemeine und textile Marktwirtschaft an der Universität Münster statt, an der zahlreiche Vertreter der Textilindustrie und der Kunstseide- und Zellwolleindustrie teilnahmen. Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, die Herren Hans Croon, Leiter der Wirtschaftsgruppe Textilindustrie, und Generaldirektor Dr. Vits, wiesen in ihren Eröffnungsansprachen auf die Bedeutung der von der Forschungsstelle in Angriff genommenen Aufgaben hin.

Als vornehmlichste Aufgabe der Forschungsstelle bezeichnete Croon die wissenschaftliche Fundierung der Marktforschung für die Zwecke der Planung. Gerade die von oben gesteuerte Produktion bedürfe einer ständigen Prüfung der gesamten Marktsituation, da die Steuerungsmaßnahmen immer wieder an den wirklichen Verhältnissen der Verbraucherschaft orientiert werden müßten. Als weitere nicht minder wichtige Aufgabe stellte er die Erforschung der ausländischen Absatzgebiete heraus. Dieser Aufgabe sei schon heute im Krieg besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Sodann wies Generaldirektor Dr. Vits die Gründe nach, die in der Kunstseide- und Zellwolleindustrie schon im ersten und zweiten Vierjahresplan eine Erforschung und Beobachtung der Absatzmärkte notwendig gemacht hätten. Diese Aufgaben würden künftig zweckmäßig von einer neutralen und wissenschaftlichen Forschungsstelle durchgeführt. An Hand eines Beispiels über die Versorgung der deutschen Textilwirtschaft mit Rohstoffen stellte Dr. Vits einen Berichtstyp heraus, wie er für die Industrie von Interesse ist.

Im Anschluß daran nahmen die Herren Professor Dr. Alfred Müller als Leiter und Dr. Kühn als Mitglied der Leitung der Forschungsstelle das Wort zu längeren Ausführungen.

## FIRMEN-NACHRICHTEN

### Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Unter der Firma **Setafil A.-G.** hat sich mit Sitz in Zürich eine Aktiengesellschaft gebildet. Zweck der Gesellschaft ist die Fabrikation von und der Handel in Textilien aller Art sowie die Beteiligung an verwandten Unternehmungen. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000 und ist eingeteilt in 50 auf den Inhaber lautende Aktien zu Fr. 1000. Hierauf sind Fr. 25 000 einbezahlt. Mitglieder des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift sind: Robert Rüegg-Lutz, von Bauma, in Zürich, Präsident, und Theodor Brogli, von Stein (Aargau), in Zürich. Geschäftsdomizil: Tödistraße 68, Zürich 2.

Die **Seide & Samt Aktiengesellschaft** hat ihren Sitz von Glarus nach Zürich verlegt. Die Gesellschaft bezweckt Fabrikation und Handel in Textilwaren, Handel in Textilrohstoffen sowie die Beteiligung an Unternehmungen der Textilbranche. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000 und ist eingeteilt in 50 auf den Inhaber lautende, vollbezahlte Aktien zu Fr. 1000. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 3 Mitgliedern. Fritz Merker-Pfister ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; dessen Unterschrift ist erloschen. Der bisherige Prokurist Dr. Paul Schaffner, von Hausen bei Brugg, in Zollikon, ist als einziges Mitglied des Verwaltungsrates gewählt und führt an

Stelle der bisherigen Prokura nunmehr Einzelunterschrift. Als Geschäftsführer mit Einzelunterschrift wurde bestellt Erwin Landolt, von und in Zürich. Geschäftsdomizil: Löwenstraße 20, in Zürich 1.

Die **Taco A.-G.**, in Zürich, hat durch Beschluß der Generalversammlung vom 16. Juni 1941 das Grundkapital von 3 200 000 Franken durch Rückkauf und Annullierung von 40 Aktien auf 3 000 000 Franken herabgesetzt, eingeteilt in 600 Inhaberaktien zu Fr. 5000, welche voll einbezahlt sind. Gegenstand und Zweck der Gesellschaft sind die Fabrikation von Textilwaren und der Handel mit solchen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Der Präsident des Verwaltungsrates Jakob Heinrich Frey wohnt nunmehr in Meggen (Luzern).

Die **Kammgarn-Aktiengesellschaft** in Zürich hat das Grundkapital der Gesellschaft von bisher Fr. 30 000 auf Fr. 50 000 erhöht durch Ausgabe von 20 neuen Aktien zu Fr. 1000. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt also Fr. 50 000, eingeteilt in 50 Inhaberaktien zu Fr. 1000; die Aktien sind voll einbezahlt. Gegenstand des Unternehmens bilden der An- und Verkauf, sowie der Import und Export von Kamm- und Wollgarnen sowie von Rohstoffen und Fabrikaten der Textilbranche jeder Art und in jeder Form im In- und Aus-

land, sowohl für eigene wie auch für fremde Rechnung (als Agent oder Kommissionär). Das bisherige Mitglied des Verwaltungsrates Friedrich Arthur Schoeller ist Präsident des Verwaltungsrates.

**J. Marx & Co. Aktiengesellschaft**, in Basel. Handel in Rohstoffen der Textilbranche usw. Aus dem Verwaltungsrat ist Jacques Marx-Didisheim ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Als Präsident des Verwaltungsrates wurde gewählt Leopold Marx.

**Feldmühle A.-G. vormals Loeb, Schoenfeld & Co., Rorschach**, Aktiengesellschaft mit Sitz in Rorschach. Dr. Emil Jakob Loche und Dr. Leo Gerstle, sind aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; die Unterschrift des Ersteren und die Prokura des Dr. Kurt Witte sind erloschen.

Die **Basler Stückfärberei A.-G.**, in Basel, hat in der Generalversammlung vom 1. September 1941 ihre Statuten geändert. Die Gesellschaft kann sich nun auch an ähnlichen Unternehmungen beteiligen. Das Grundkapital von Fr. 3 000 000 ist voll einbezahlt.

**Krawatten & Moden A.-G. St. Gallen**. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 21. August 1941 wurde § 2 der Gesellschaftsstatuten revidiert. Darnach bezweckt die Gesellschaft: Fabrikation von und Handel mit Krawatten und sämtlichen Herren- und Damenwäsche- und Modeartikeln sowie Textilwaren aller Art. Auf das Aktienkapital von Fr. 20 000.— sind Fr. 4000 einbezahlt. Das Geschäftslokal befindet sich nunmehr: Teufenerstraße 3.

**Caspar Emil Spörri & Co.**, in Bäretswil. Caspar Emil Spörri, als unbeschränkt haftender Gesellschafter, und Felix Spörri, als Kommanditär mit einer Bareinlage von Fr. 10 000, beide von und in Bäretswil, sind eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. September 1941 ihren Anfang nahm und Aktiven und Passiven der bisherigen Einzelfirma Caspar

Emil Spörri, in Bäretswil, übernimmt. Einzelprokura ist erteilt an den Kommanditär Felix Spörri und an Fridolin Stoerilambeck, von Hätzingen (Glarus), in Bäretswil. Mechanische Baumwollweberei. Im Dorf.

**Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger, A.-G.**, in Rüti. Die Prokura von Albert Kaspar ist erloschen. Dagegen hat der Verwaltungsrat eine weitere Kollektivprokura erteilt an Dr. Gottlieb Peter, von Dürnten, in Rüti (Zch.).

**Max G. Ritter**, in Zürich, Handel in Rohseide. Die Firma hat den Sitz nach Zollikon verlegt. Geschäftslokal: Dufourstraße 56.

**Textilcompagnie Basel Aktiengesellschaft**, in Basel. Das Aktienkapital von Fr. 200 000 ist nunmehr voll einbezahlt.

**Emil Wegmann**, in Zürich. Inhaber der Firma ist Emil Wegmann, von Wallisellen, in Zürich 7. Fabrikation von und Handel in Seidenwaren. Talstraße 32.

**Albert Keller**, in Wetzikon, Seidenstoffweberei. Einzelprokura wurde erteilt an Albert Keller, Sohn, von Schmerikon (St. Gallen), in Wetzikon.

**Taco A.-G.**, in Zürich, Textilwaren usw. Der Verwaltungsrat hat Kollektivprokura erteilt an Carl Bruppacher, von Küssnacht (Zürich), in Zürich.

Inhaber der Firma **Karl Zwingli** in Zürich, ist Karl Zwingli, von Elgg (Zürich), in Küssnacht (Zürich). Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Firma K. Zwingli, in Zürich. Fabrikation von und Handel und Vertretungen in Textilien. Gemeindefeldstrasse 51.

**Adolphe Bloch Söhne**, Kollektivgesellschaft, in Zürich, Gardinen und Möbelstoffe. Der Gesellschafter Paul Bloch ist ausgeschieden.

## KLEINE ZEITUNG

**Schweizerischer Fachpresse-Verband.** (Mitgeteilt.) Der vom Schweiz. Fachpresse-Verband anfangs Oktober erstmals durchgeführte dreitägige Weiterbildungskurs für Redaktoren und Mitarbeiter der Fachpresse war sowohl hinsichtlich der Beteiligung als auch des Dargebotenen ein voller Erfolg. Rund 60 Kursteilnehmer folgten den anregenden Vorträgen und Übungen, für die berufene Referenten verschiedener Fachgebiete gewonnen werden konnten. Die überraschend große Beteiligung und der lebhaft gedankenaustausch zeigten, daß dieser Kurs einem Bedürfnis entsprach. Die Teilnehmer äußerten denn auch einstimmig den Wunsch, der Schweiz. Fachpresse-Verband möchte weitere solche Kurse veranstalten, an denen das bereits Gebotene vertieft und andere einschlägige Fachfragen behandelt werden.

**Unbestrumpfte Frauen dürfen die St. Peterskirche betreten.** Eine geradezu revolutionäre Verordnung des Vatikanstaates bestimmt, daß künftig Frauen ohne Strümpfe die

St. Peterskirche in Rom betreten dürfen. Diese Verfügung stellt eine Konzession an die in Italien immer mehr überhandnehmende Mode des „Barbeinig“-gehens dar, die wohl nicht zum wenigsten auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse zurückzuführen sein dürfte. Der Heilige Stuhl zeigt sich damit toleranter als eine Reihe französischer Bischöfe, die gerade in diesen Tagen scharfe Worte gegen das Betreten von Kirchen durch nacktbeinige Frauen gefunden haben.

**Die algerischen Frauen sollen spinnen und weben.** Die französischen Behörden in Algier haben an die eingeborenen Frauen einen Aufruf gerichtet, in welchem an die Pflicht der Mohamedanerin erinnert wird, in ihrem Heim Fäden zu spinnen und Kleider zu weben für ihre Männer. Die Bedeutung dieser traditionellen Heimindustrie für das Wohl des Landes sei unter den heutigen Umständen größer als je zuvor, um die Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit der notwendigen Bekleidung sicherzustellen.

## LITERATUR

**Die Schule des Finanzbuchhalters.** 337 Aufgaben und Lösungen aus dem kaufmännischen Rechnungswesen. Von Dipl.-Hdl. Stud.-Rat Werner Kresse und Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl. Stud.-Rat Dr. Hans Mettert. Teil 1. 4. Auflage VIII, 284 S. und 8 S. Anh. (Bücherei des Kaufmanns Bd. 2). Best.-Nr. 629. Ppbd. RM. (4.80) f. d. Ausland 3.60. Teil 2. VIII, 195 S. u. 8 S. Anh. (Bücherei des Kaufmanns Bd. 3). Best.-Nr. 630. Ppbd. RM. (4.40) f. d. Ausland 3.30. G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung in Leipzig 1941.

Das kaufmännische Rechnungswesen ist in den letzten Jahren allgemein wesentlich ausgebaut und umgestaltet worden. Damit werden auch an alle Buchhalter sowie jeden, der irgendwie mit dem Rechnungswesen zu tun hat, höhere Anforderungen gestellt. Ein hervorragendes Hilfsmittel, um sich praktisch wirklich verwertbares Wissen auf diesem wich-

tigen Gebiete anzueignen, ist das vorliegende Werk.

Es galt schon in den bisherigen Auflagen als das Standardwerk. Die Neubearbeitung bringt aber noch weitere Fortschritte. Jetzt ist das Gesamtgebiet des kaufmännischen Rechnungswesens mit allen neuzeitlichen Problemen berücksichtigt. Auch die Zusammenhänge zwischen Buchführung und Kostenrechnung, Statistik, Steuer und Recht werden überall klargelegt. Während das Werk bisher eine reine Aufgabensammlung war, ist es jetzt zum Lehrbuch ausgestaltet worden. Es gibt zu jedem neuen Sachgebiet leicht verständliche Erläuterungen und besondere Merksätze. Eine Fülle von Aufgaben, die man in dieser Reichhaltigkeit in keinem anderen Buch findet, liefert das Material für praktische Übungen. Die beigelegten Lösungen dienen der Anleitung und Kontrolle. Innerhalb der einzelnen Abschnitte sind die Aufgaben

der Schwierigkeit nach planmäßig aufgebaut. So wird der Lernende schrittweise in das schwierige Gebiet eingeführt.

„Verkaufs-Dienst“, die Zeitschrift für alle, die verkaufen, die sich rühnen, die ihren Platz behaupten wollen. Verlag für Wirtschaftsförderung, Emil Oesch, Thalwil (Zch.).

Für wenig Geld einen ideenreichen Mitarbeiter zu haben, ist heute besonders wertvoll. Ein solcher anregender Helfer ist der „Verkaufs-Dienst“. Der Zweck dieser Monatsschrift ist, mitzuhelfen Probleme zu lösen, Schwierigkeiten zu überwinden, anzuspornen, und so den Erfolg zu erleichtern. — Wie man auch eine Idee verkaufen kann, das schildert im Oktoberheft ein geradezu spannender Artikel. Ein weiterer Beitrag aus der Praxis zeigt, wie sich Ideen finden lassen. Die „Seite des Detaillisten“ behandelt die Fragen der Werbung unter heutigen Verhältnissen und die Beilage „Werbende Schaufenster“, gibt Winke für die rechtzeitige Vorbereitung der Weihnachts-Dekoration. Gleichsam als Würze dazwischen gestreut sind die Maximen von Emil Oesch.

**Aus der Praxis und für die Praxis der Baumwoll- und Zellwollspinnerei.** Leitfaden für den Spinnereipraktiker von A. Beck. Leipzig 1940. 64 Seiten mit 58 Abb., broch. RM. 4.50. Verlag L. A. Klepzig, Leipzig C1, Täubchenweg 25.

In allen Betrieben werden heute vom gesamten Personal Höchstleistungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht verlangt. Dies bedingt, daß man das eigene Können durch eine fortwährende betriebspraktische Weiterbildung ergänzen, daß man sich mit allen technischen Neuerungen seines Fachgebietes eingehend befassen muß. Der gesamten Textilindustrie haben in der jüngsten Zeit die neuen Kunstspinnfasern nicht nur neue Aufgaben gebracht, sondern vollständig neue Wege gewiesen. — Die vorliegende Broschüre eines erfahrenen Spinnereifachmannes will nicht theoretisches Wissen vermitteln, sondern praktische Ratschläge geben. Sie ist tatsächlich das was ihr Titel sagt und wird daher dem Praktiker in der Baumwoll- und Zellwollspinnerei ein recht nützliches und wertvolles Nachschlagewerk sein. H.

## PATENT-BERICHTE

### Schweiz

#### Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Kl. 19b, No. 215 118. Verfahren und Vorrichtung zum Lockern von Fasernmaterial. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 14. Januar 1939.

Kl. 19d, No. 215 119. Einrichtung an einer Spulmaschine mit einem den Fadenführer steuernden Führädchen. — Halstenbach & Co., Maschinenfabrik, Wuppertal-Wichlinghausen (Deutsches Reich).

Cl. 21c, n° 215 120. Métier à tisser circulaire, muni d'un casse-trame électrique. — Saint Frères Société Anonyme, 34, Rue du Louvre, Paris (France). Priorité: France, 18 juillet 1939.

Cl. 21c, n° 215 121. Dispositif tendeur de fil de chaîne pour métier à tisser. — Saint Frères Société Anonyme, 34, Rue du Louvre, Paris (France). Priorité: France, 19 juillet 1939.

Cl. 21c, n° 215 122. Dispositif de guidage des navettes pour métier à tisser circulaire. — Saint Frères Société Anonyme,

34, Rue du Louvre, Paris (France). Priorité: France, 18 juillet 1939.

Kl. 21f, No. 215 123. Schußspulenlagerung in Webschützen. — Maschinenfabrik Benninger A.-G., Uzwil (Schweiz).

Kl. 23a, No. 215 124. Vorrichtung zum Aufnehmen von Fallmaschinen an Strick- und Wirkwaren. — Hugo Skacel, 54, Rue Lamartine, Paris (Frankreich).

Kl. 23a, No. 215 125. Rundstricknadel. — Firma Joh. Moritz Rump, Altena i. W. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 21. November 1938.

Kl. 18a, No. 215 379. Spinnöse. — Baker & Company, Incorporated, 54, Austin Street, Newark (New Jersey, Ver. St. v. A.). Prioritäten: Ver. St. v. A., 5. Januar und 13. April 1939.

Kl. 18b, No. 215 380. Verfahren zur Erhaltung der ursprünglichen physikalischen und färberischen Eigenschaften von regenerierter Cellulose. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 17. Januar 1935.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER.

## VEREINS-NACHRICHTEN

### V. e. S. Z. und A. d. S.

#### Jubiläumsfeier zum 50-jährigen Bestand des Vereins Ehemaliger Seidenwebschüler und A. d. S.

Dem vielseitigen Wunsch der Mitglieder entsprechend, haben wir uns entschlossen, eine bescheidene Jubiläumsfeier durchzuführen. Die Veranstaltung ist festgesetzt auf

**Sonntag, den 23. November 1941,**

im Restaurant „Stroh Hof“, Zürich 1.

Zusammenkunft nachmittags 3 Uhr. Das Programm unter Mitwirkung des Gemischten Jodelhörli Zürich, eines Orchesters und einzelner Mitglieder, verspricht einige genußreiche Stunden.

Zu dieser Veranstaltung laden wir unsere Mitglieder mit ihren Damen freundlich ein und erwarten eine zahlreiche Beteiligung.

Anmeldungen mit Angabe der Teilnehmerzahl erbitten wir an den Quästor G. Steinmann, Clausiusstraße 31, Zürich 6, bis spätestens am 17. November. **Der Vorstand.**

**Mitgliederdienst.** Leider haben wir den Verlust zweier treuer Veteranen-Mitglieder zu beklagen. Am 5. Oktober 1941 starb fern der Heimat Fred. Aebly, 277 Park Ave., New-

York, welcher dem Verein seit 1904 ununterbrochen angehört hat und am 7. Oktober 1941 segnete das Zeitliche Emil Blickenstorfer, Göthestraße 20, Zürich 1.

Wir werden den treuen Anhängern unseres Vereins stets ein ehrendes Andenken bewahren.

**Emil Blickenstorfer †.** Am 7. Oktober ist in Zürich Herr Emil Blickenstorfer verschieden. Mit ihm ist wieder ein Mann von guter, bodenständiger Prägung von uns gegangen. Im Jahre 1883 in Zürich geboren, verlebte er in seinem Elternhaus an der Göthestraße eine frohe Jugendzeit. Im Anschluß an die Stadtschule besuchte er das kantonale Gymnasium und wählte hierauf die kaufmännische Ausbildung. Angeregt durch die Tätigkeit seines Vaters, der damals in einem bedeutenden Rohseide-Importgeschäft in Zürich in angesehener Stellung stand, wandte er sich der Seidenbranche zu. In den Seidenfabrikationsfirma Baumann, Streuli & Cie. absolvierte er zunächst die kaufmännische Lehre, an welche er die technische Ausbildung im Webereibetrieb derselben Firma in Horgen anschloß. In der Zürcherischen Seidenwebschule baute es sein theoretisches und praktisches Fachwissen noch weiter aus. Mit

gutem Rüstzeug versehen, trat er seine erste Stelle als Angestellter auf dem Zürcher Verkaufsbüro der Mech. Seidenstoffweberei Bern an. Vom kleinen Angestellten — er war neben seinem Chef damals der einzige Angestellte — hat er bei dieser Firma von der Picke auf gedient und brachte es bis zum Prokuristen. Neben seiner beruflichen Tätigkeit war Emil Blickenstorfer stets bestrebt, seine allgemeine Bildung zu fördern; ganz besonders pflegte er das Studium der Fremdsprachen und die Musik. Der Mittelpunkt seines Lebens war die Familie, wobei er sich besonders mit seinen Eltern eng verbunden fühlte. Das schöne, vorbildliche Familienleben mag vielleicht mit ein Grund gewesen sein, daß er selbst nicht das Bedürfnis empfand einen eigenen Hausstand zu gründen.

Im Jahre 1921 trat Emil Blickenstorfer in das kurz vorher von seinem Vater gegründete Handelsgeschäft für Rohseide und Rohseidengewebe ein. Mit Umsicht und Geschick besorgte er den Außendienst des sich rasch entwickelnden Geschäftes. Der Tod der Mutter schloß Vater und Sohn noch enger zusammen und erst nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1927 suchte er in der weitem Gesellschaft Zerstreung. Seine vielen geschäftlichen Beziehungen und sein stets heiteres Wesen führten ihm rasch einen größern Freundeskreis zu. Vertraute Freunde wußten seine unterhaltsame, mit reichem Wissen und Humor gepaarte Wesensart, zu schätzen. Unserm Verein war er stets ein treuer Anhänger und werden wir ihm ein gutes Andenken bewahren. St.

**Monatzsammenkunft.** Die übliche Monatszusammenkunft findet Montag, den 10. November 1941, abends 8 Uhr, im Restaurant „Strohof“ in Zürich 1 statt. Rege Beteiligung erwartet  
Der Vorstand.

V. e. W. v. W.

**Herbsttagung.** Die vorgesehene gemeinsame Tagung mit unsern Zürcher Freunden kommt deswegen nicht zustande, weil der Verein ehemaliger Seidenwebschüler auf Ende November eine Jubiläums-Feier seines 50jährigen Bestehens zu veranstalten gedenkt.

Stellenvermittlungsdienst

Offene Stellen

24. Zürcherische Seidenweberei sucht Orderdisponenten für Jacquard-Krawattenstoffe.

26. Zürcherische Seidenweberei sucht zu möglichst baldigem Eintritt tüchtigen Webermeister, vertraut mit der Jacquardweberei.

Stellensuchende

3. Tüchtiger Disponent/Zeichner, mit mehrjähriger Tätigkeit als Disponent und Dessinateur, sucht passende Stelle.

4. Tüchtiger Entwerfer/Zeichner, mit mehrjähriger Tätigkeit in Buntweberei, Absolvent der Webschule Wattwil, sucht passende Stelle im In- oder Ausland.

18. Jüngerer Dessinateur/Disp. mit absolvierter Dessinateurlehre und Webschulbildung, sucht raschmöglichst passende Stelle.

19. Absolvent der Zürch. Seidenwebschule, 23jährig, mit kaufmännischer Bildung, sucht passenden Wirkungskreis in Textil-Unternehmen.

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstraße 31, Zürich 6.

Adressänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“ Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen. A. Fr.

**SIFRAG**  
SIEBENMANN & FREI A.G. BERN KONSUMSTRASSE 4

*baut erstklassige Ventilationsanlagen*



**Mit N. T. B.-Methoden und Einrichtungen** werden Ihre Textilerzeugnisse besser und billiger, **Ihr Gewinn größer!**

Glänzende Atteste von bekannten in- und ausländischen Textilfirmen bezeugen es. Verlangen Sie in Ihrem eigensten Interesse eine Expertisierung Ihres Betriebes u. damit Aufschluß über die möglichen Ersparnisse.

N. T. B.

**Niedermann-Textil-Beratung**  
u. techn. Bureau für die gesamte Textilindustrie

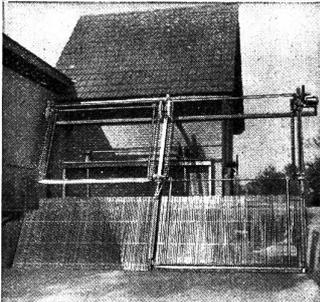
Tel. No. 21.475 **Rapperswil St. G.** a. Z'see (Schweiz)  
1387 Konstruktion u. Bau von Spezialapparaten

Automatische 1423

**Turbinen-Rechenreiniger**  
**Turbinen** neu und Occasion für alle Verhältnisse

Schleusen, elektr. Anlagen  
Benzinmotor-Seilwinden,  
eiserne Wasserräder

Sonderprospekte verlangen.



**H. Steimer**  
**W a s e n i. E.**  
Maschinen- und Metallwarenfabrik



Holzspulen für jeden Bedarf liefert prompt und preiswert

**E. Meyer Holzspulenfabrik Baar**  
Gegr. 1869 Tel. 41.205 Kt. Zug

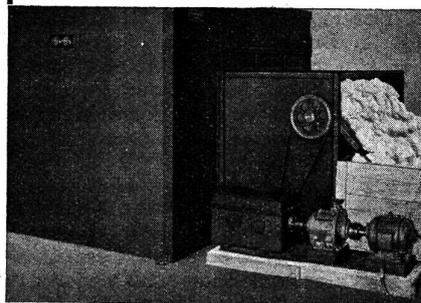
## Trockenanlagen

für die gesamte Industrie nach den modernsten Grundsätzen der Wärmetechnik, auf Grund langjähriger Erfahrungen im In- und Auslande.



1384

**Feuerungsbau AG.**  
Zürich  
Tel. 3 43 20 Hohlstr. 35



## Vertretungen

Das Sekretariat 1318

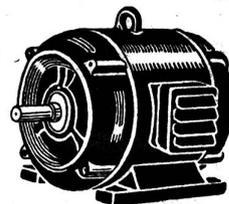
der **Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft** verfügt über eine große Zahl von Adressen von Personen und Firmen auf den verschiedenen Plätzen, welche die **Vertretung von schweizerischen Firmen der Seidenindustrie zu übernehmen wünschen. Fabrikanten und Seidenwaren-Großhändler**, die Vertreter suchen, wollen sich an das Sekretariat, Gotthardstraße 61, Zürich 2, wenden.

## Elektromotoren, Transformatoren neu und gebraucht 1304

Reparaturen, Umwicklungen, Neuwicklungen, Lieferung, Umtausch, Fabrikation, Kauf, Vermietung

### Gebrüder Meier Elektromotorenfabrik

Zürich, Zypressenstr. 71, Tel. 5 68 36  
Bern, Sulgenauweg 31, Tel. 2 56 43



**Wir kaufen  
Abfälle  
zu Höchstpreisen**



Verwertung von Abfällen A.G. BASEL 18

Spinn- & Zwirnläufer von Tröger in Vielau i/S. 1403

Nicht tropfende Sparöle „non liquid“  
++ Nitschelosenöle von B. Flechsig wie andere Bedarfsartikel für die Textilindustrie liefern vorteilhaft

**Bachofen & Co., Uster**



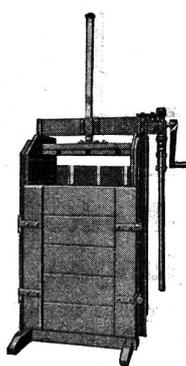
## R. J. Marchand, ing.-cons. Betriebsberatung und Organisation

Zürich 2 - Lavaterstraße 7 - Telephon 7.05.02

Arbeitsgebiete:

**Rationellere Arbeitstechnik:** Ausführung - Zeitstudien  
Akkorde etc.

**Betriebsorganisation:** organische Gestaltung - techn. u. kaufm.  
**industrielles Rechnungswesen:** Selbstkostenberechnung  
Budgets etc. 1411



### Pressen aller Art

für Altpapier und Stoffabfälle u. s. w. liefert von Fr. 125.— ab bis zur modernsten elektr. Maschine.

**Jos. Hunkeler, Wikon**  
Tel. 8.19.68



## WER

auf der Höhe der Zeit sein will, lese auch regelmäßig den Anzeigenteil dieses Blattes.

